Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7881**
14. Wahlperiode 14. 12. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 3. bis 14. Dezember 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Adler, Brigitte (SPD)	116, 117, 118
Bleser, Peter (CDU/CSU)	54, 55, 56
Dr. Böhmer, Maria (CDU/CSU)	122, 123, 124
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	12, 94
Böttcher, Maritta (PDS)	125, 126
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	13, 14, 15
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	57, 83, 119
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	73
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	95
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	84, 127
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	74, 96
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	21, 97, 98
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	80, 81
Geis, Norbert (CDU/CSU)	16
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Hartnagel, Anke (SPD)	85, 86
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	22, 23
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	18, 19, 20
Heinrich, Ulrich (FDP)	58, 59
Heise, Manfred (CDU/CSU)	99, 100
Hinsken, Ernst (CCDU/CSU)	24
Dr. Höll, Barbara (PDS)	25, 26, 27
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	87, 88
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	89, 90
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	28
Kopp, Gudrun (FDP)	60, 61
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	29, 30
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	75
Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	5, 6
von Larcher, Detlev (SPD)	31, 32, 33
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	42, 43
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)	91, 92
Lietz, Ursula (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	70, 71, 120, 121
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	72
Müller, Bernward (Jena) (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	76
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	44, 45, 46
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	101
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	66, 67, 68, 69
Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)	77
Rübenkönig, Gerhard (SPD)	38, 39, 40, 41
Schenk, Christina (PDS)	82
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	78, 79
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	102, 103, 104
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)	47, 48, 49, 50
Dr. Thomae, Dieter (FDP)	93
Titze-Stecher, Uta (SPD)	105

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Türk, Jürgen (FDP)	51, 52
Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	7, 8, 9
Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	128, 129
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	106, 107
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	108, 109, 110
Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)	17, 53, 111, 112, 130, 131
Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	113, 114, 115
Zierer, Benno (CDU/CSU)	10, 11

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Gröhe, Hermann (CDU/CSU)
Mittel für humanitäre Hilfe in Afghanistan seit dem 11. September 2001 1

Kraus, Rudolf (CDU/CSU)
Förderung des Friedensprozesses in Kolumbien; Ausdehnung der Antiterrorbekämpfung u. a. auf Kolumbien 3

Vaatz, Arnold (CDU/CSU)
Unterstützung der Bewerbung von Helsinki als Sitz der Behörde für Lebensmittelsicherheit; Bemühungen um die Ansiedlung von EU-Behörden in Deutschland, insbesondere den neuen Bundesländern 5

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Schutz der Bevölkerung im Südsudan vor Bombardierungen islamischer Fundamentalisten durch Flugverbotszonen und Friedenstruppen 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Erlass von Rechtsverordnungen zu dem zweiten Gesetz zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Bundestagsdrucksache 14/7545) 8

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Verfassungskonformität der Verknüpfung der Vertrauensfrage nach Artikel 68 GG mit dem Antrag zum Einsatz deutscher Streitkräfte in Afghanistan 8
Ergebnisse des Planspiels des Arbeitskreises Schutz von Computernetzen 9
Aufbau eines Regierungscomputernetzes für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag 9

Geis, Norbert (CDU/CSU)
Umsetzung der Richtlinie 91/308/EWG des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche 10

Seite

Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)
Erfahrungen mit dem Modellversuch „Aktion Sicherheitsnetz“ im Rhein-Neckar-Raum 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)
Verlagerung des Sitzes der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ-Stiftung) von Bonn nach Berlin 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Auswirkungen der Rücknahme von beschlossenen Steuervorteilen u. a. für Versicherungen, die Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen von Kommunen haben auf den Bundeshaushalt, die Länderhaushalte und die kommunalen Haushalte . . 13

Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)
Steuerentlastungen in den einzelnen Jahren durch die Steuerreform 13

Hinsken, Ernst (CCDU/CSU)
Vereinbarkeit von Reisebegünstigungen für alte Menschen in Spanien und Italien mit EU-Recht 15

Dr. Höll, Barbara (PDS)
Steuererlass für die Firma Diehl Stiftung & Co (Nürnberg) 16

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Kurspflege bei Bundesbeteiligungen 17

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Beitrag zur Erhaltung der Schmidt Bank mit Hauptsitz in Hof 17
Schwierigkeiten mit der Bauabzugssteuer im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Eindämmung der illegalen Betätigung im Baugewerbe 18

Seite

von Larcher, Detlev (SPD)
Geldwäscheverfahren seit Einrichtung der einschlägigen Task-Force (Sondereinheit zur Bekämpfung der Geldwäsche); Personalstärke der Task-Force 18

Lietz, Ursula (CDU/CSU)
Verkauf der Soldatenwohnungen des aufgelösten Bundeswehrstandortes Wuppertal . . . 19

Rübenkönig, Gerhard (SPD)
Grenzbelastung des zu versteuernden Einkommens eines ledigen Arbeitnehmers mit Durchschnittseinkommen in den Jahren 1983 bis 1992, 1993 bis 2001 und 2002 bis 2005; proportionale Einkommen- bzw. Lohnsteuer als Leistungsanreiz 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)
Stand der Umsetzung des 100 000-Dächer-Photovoltaik-Programms, Kosten 23

Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)
Investitionsfördermittel für die Bombardier-Werke Ammendorf bzw. den Waggonbau Ammendorf seit 1990; Verhinderung der Schließung 23

Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)
Umsetzung der in der EU-Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt festgeschriebenen Referenzziele für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen; Nutzung der Potentiale zur CO_2-Reduzierung; Rolle der Wasserkraft . . 25

Investitionsbeitrag des Bundes für eine zusätzliche Jahresproduktion von rd. 600 Millionen Kilowattstunden aus regenerativen Energiequellen, z. B. durch den Neubau des Wasserkraftwerkes Rheinfelden und den Einbau je einer 5. Turbine in den Oberrheinkraftwerken Gambsheim und Iffezheim 25

Herstellung einer sachlichen Übereinstimmung zwischen EU-Richtlinien und nationalen Fördersystemen für erneuerbare Energiequellen 26

Seite

Türk, Jürgen (FDP)
Bundesmittel zur Förderung der beiden Leitprojekte der Braunkohleforschung an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus im Haushaltsjahr 2002 26

Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)
Berücksichtigung der Region Rhein-Neckar bei der Vergabe von EU-Mitteln seit 1995 . . 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Auswirkungen der Marktorganisation für Agraralkohol auf das deutsche Branntweinmonopol; Unterstützung der deutschen Klein- und Obstbrennereien im Rahmen der „De-minimis“-Beihilferegelung 28

Carstensen, Peter Harry (CDU/CSU)
Entwicklung des landwirtschaftlichen Wegebaus, künftige Förderung 29

Heinrich, Ulrich (FDP)
Anzahl der an deutschen Schlachthöfen angelieferten toten und ermüdeten Tiere; Herkunftsländer 30

Kopp, Gudrun (FDP)
Ökosiegel für die Fischzucht; Informationskampagne mit Bundesmitteln 32

Müller, Bernward (Jena) (CDU/CSU)
Entlastungsmaßnahmen für die von den Folgen der BSE-Krise besonders betroffenen spezialisierten Rindfleischerzeuger, insbesondere auf EU-Ebene 33

Beteiligung von Bund und Ländern an den Entsorgungskosten für unverkäuflich gewordene Schlachtnebenprodukte und den BSE-Testkosten sowie einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen an spezialisierte Rindfleischerzeuger 33

Festhalten an den für Großbritannien geltenden Exportbeschränkungen für Rindfleisch 34

Seite

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Erneute Verlängerung der Verjährungsfrist für Ansprüche nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz sowie Zahl der gerichtlich anhängigen vermögensrechtlichen Auseinandersetzungsansprüche nach der bereits um 5 Jahre verlängerten Verjährungsfrist .. 35
Änderung der nationalen Rinder- und Schafsprämien-Verordnung aufgrund der Änderung der EU-Marktordnung Rindfleisch; Rechtsauffassung der EU-Kommission 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)
Interpretation der sog. Auffüllbeträge und Zahlbetragsgarantie (Artikel 30 Abs. 5 Einigungsvertrag) bei Überleitung der Rente aus den neuen Bundesländern in das System der Bundesrepublik Deutschland 37
Berücksichtigung von Beschäftigten im Gesundheitswesen und anderen Berufsgruppen im 2. AAÜG 38

Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)
Zahl der altersbedingten Ruheständler bzw. Vorruheständler seit 1998 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)
Schutz der deutschen Bevölkerung vor möglichen Terrorangriffen bei einem Einsatz der KSK in Mittelasien 41

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Anzahl der Strafanzeigen gegen Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, im Jahr 2001, insbesondere bei den Staatsanwaltschaften Bonn, Kiel und Berlin 41

Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Abgeschlossene Verträge der GEBB mit externen Beratern bzw. Beraterfirmen seit ihrer Gründung bis zum 31. Oktober 2001, Kosten 42

Seite

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Kriegsdienstverweigerungsanträge seit Januar 2001, Wehrgerechtigtkeit 42

Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)
Entschädigung der Strahlenopfer der Bundeswehr 43

Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)
Gefährdungslage im Bereich der ABC-Waffen; Auflösung des ABC-Abwehrlehrbataillons in Sonthofen 44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)
Beibehaltung der Anzahl der Zivildienstleistenden; Bereitstellung eines Sonderkontingents für besonders hart betroffene soziale Einrichtungen 45

Schenk, Christina (PDS)
Finanzielle Unterstützung des Bundes für Kindertageseinrichtungen 46

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Carstensen, Peter H. (CDU/CSU)
Nachträgliche Überprüfung der stationären Behandlungen durch die AOK in Schleswig-Holstein 47

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Zeitliche Rückstellungen von stationär-elektiven Eingriffen bei Patienten seit 1998 47

Hartnagel, Anke (SPD)
Auswirkungen der Streichung des Nahrungsmittels „Nutramigen“ aus der Liste für Heilmittel auf Eltern von Säuglingen mit einer Milcheiweißallergie 48

Holetschek, Klaus (CDU/CSU)
Auswirkungen der Einführung des Disease-Managements und der Diagnosis Related Groups auf Kur- und Rehabilitation 49

Seite

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Klientenzahl mit primärer Cannabisproblematik in ambulanten und stationären Einrichtungen von 1997 bis 2000; Präventionsmaßnahmen 50

Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)
Einrichtung einer patienteneigenen Tumorgewebebank zur Aufbewahrung von patienteneigenem Gewebe; Kosten 54

Dr. Thomae, Dieter (FDP)
Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2001/83/EG (Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel) trotz Klage auf Nichtigerklärung der Richtlinie 2000/38/EG 55

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Änderung der Ausschreibungsbedingungen für die Neuanschaffung eines Seenotschleppers 56

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Obergrenzen bei Anflügen über deutschem Gebiet beim Flughafen Zürich-Kloten 57

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Konsequenzen der Abstufung der Saar vom Hauptnetz I in das Hauptnetz II der Wasser- und Schifffahrtsstraßen hinsichtlich Betrieb, Investition und Verwaltung 57

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Verwendung der in der Finanzplanung für den Transrapid reservierten Mittel für andere Projekte (z. B. Öffentlichen Personennahverkehr) 58

Verschärfung der Vorschriften für die technische Mindestausstattung von Taxis zur Verhinderung von Steuer- bzw. Sozialabgabenbetrug im Taxi- und Mietwagengewerbe 58

Heise, Manfred (CDU/CSU)
Prüfung von Alternativen für den Ausbau des „Eisernen Rheins“ zwischen den Häfen in Antwerpen und Duisburg; Lärmschutzmaßnahmen 59

Seite

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Einsatz der Bundesregierung für ein Nachtflugverbot am Flughafen Zürich 60

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in Bayern von 1998 bis 2002 im Vergleich zu den Jahren 1988 bis 1992; regionale Sonderförderung für den Wohnungsbau in München 61

Titze-Stecher, Uta (SPD)
Nichtberücksichtigung des Teilstücks der A8 Sulzemoos bis Augsburg im Vorschlag für das Betreibermodell des 6-streifigen Autobahnausbaus 62

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Verknüpfung des TGV Européen Est mit dem deutschen Schienennetz bei Straßburg/Kehl ab 2006 sowie Fertigstellung der Eisenbahnbrücke Straßburg/Kehl und der Anschlussstrecke nach Appenweier 63

Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)
Vergabe von Rückflussgeldern durch das BMVBW an die Gemeinde Dußlingen für den Bau der B27, Teilstück Pulvermühle–Nehren 64

Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)
Stand des Ausbaus der Hochgeschwindigkeitstrasse Saarbrücken–Mannheim 65

Aufnahme des Ausbaus der Autobahnanschlussstelle Mannheim-Sandhofen zur Bundesautobahn A6 in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 65

Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)
Fortführung der A20 zwischen Bad Segeberg und Bad Bramstedt 66

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Adler, Brigitte (SPD)
Sicherheit eines Forschungsreaktors im Kongo; Sicherheitsstandards von Reaktoren in Entwicklungsländern 67

Seite

Carstensen, Peter Harry (CDU/CSU)
Umsetzungsstand der „Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ in den einzelnen Bundesländern, Organisationsformen und Kosten 69

Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)
Kosten für die Landwirtschaft aufgrund der in der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehenen Pflicht zur Neueinrichtung von Hecken und Feldrainen 69

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Dr. Böhmer, Maria (CDU/CSU)
Zahl importierter embryonaler Stammzellen bzw. -zelllinien sowie Zahl kryokonservierter Embryonen und befruchteter Eizellen 71

Böttcher, Maritta (PDS)
Aufnahme der International University Bremen (IUB) in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes 72

Seite

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Erkenntnisse über die Entwicklung der Drittmitteleinwerbung zur Finanzierung von Forschungsprojekten im Gesundheitswesen seit 1996 72

Volquartz, Angelika (CDU/CSU)
Verringerung des BAföG-Anspruchs durch die am 1. April 2001 in Kraft getretene Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes u. a. durch Senkung des Ausbildungsfreibetrages 74

Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)
Bundesmittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte der gewerblichen Wirtschaft in Mannheim im Jahre 2001 76

Unternehmensbegründungen aufgrund der im Rahmen des BioRegio-Wettbewerbs des BMI in den Rhein-Neckar-Raum geflossenen Finanzmittel 76

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welche finanziellen und materiellen Mittel hat die Bundesregierung für humanitäre Hilfe in Afghanistan seit 11. September 2001 – aufgeschlüsselt nach den beteiligten Ministerien – konkret für welche Projekte zur Verfügung gestellt bzw. wird sie noch in diesem Jahr zur Verfügung stellen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 30. November 2001

Die Bundesregierung hat nach dem 11. September 2001 für humanitäre Hilfsmaßnahmen außerhalb der Entwicklungshilfe in Afghanistan (AFG) und den Nachbarstaaten Pakistan (PAK), Tadschikistan (TJK) und Iran (IRN) mit Stand 22. November 2001 aus dem Einzelplan 05 Projekte für insgesamt rund 8,15 Mio. DM beschieden bzw. rechnet mit Mittelabfluss noch in diesem Haushaltsjahr:

Land	Träger	Beschreibung	Summe DM
AFG	UNHCR	10 000 Zelte für AFG Flüchtlinge	1 500 000
AFG/PAK	DRK/IKRK	chirurg. Hospitalausrüstung für Peshawar	975 000
AFG/TJK/IRN	DRK/IKRK	Decken, Wasserkanister und Zelte für Peshawar, Meshad und Dushanbe	963 000
AFG/PAK	DRK/IKRK	Zelte, Kochgeschirr, Decken für Peshawar	476 000
AFG	OCHA	regionale Koordinierung von Hilfsmaßnahmen	500 000
AFG	WFP	Flugdienste in AFG und Umländern	500 000
AFG	AS HH	Entsendung eines deutschen Koordinators für humanitäre Hilfsprojekte nach Peshawar und Kabul	65 000
AFG	World Vision	Zelte, Decken, Küchensets und Hygieneartikel für Internally Displaced Persons (IDPs) in Herat	280 000
AFG	DWHH	Kauf und Verteilung von Weizenmehl für IDPs in Provinz Takhar	834 000
AFG	Komitee CPHA	Medikamente und med. Material für Chak-e-Wardak Hospital	50 000
AFG	Botschaft Islamabad	Medikamente und med. Material für MDC- und OMAR Kliniken in AFG	50 000
AFG	Muslime helfen	Versorgung von ca. 300 Familien mit Nahrung und Hygienekits in der Nähe von Kabul	62 000
AFG/PAK	DRK/UNHCR	Notunterkünfte, Decken und Küchensets für AFG Flüchtlinge	34 000
AFG/PAK	VUSAF	Kleidung und Hygieneartikel für AFG Flüchtlinge im Lager Shamshatoo	60 000
AFG/TJK	Action Medeor	Medikamente und Verbrauchsmaterial für Krankenhaus in Duschanbe	24 000

Land	**Träger**	**Beschreibung**	**Summe DM**
AFG/TJK	DRK	Kinderkleidung und Decken für AFG Flüchtlinge	6 000
AFG/IRN	UNHCR	Gesundheitsschutzmaßnahmen für AFG Flüchtlinge im Iran	500 000
AFG/PAK	Diakonie	Decken, Zelte und Haushaltsartikel für AFG Flüchtlinge	448 000
AFG/TJK	WFP	Sanierung Brücke über AFG/TJK-Grenzfluss Pjantsch bei Ishkoshim	100 000
AFG	MDC/OMAR	Beschaffung von Minendetektoren für die AFG NROen MDC und OMAR	700 000

Eine weitere Maßnahme zur Beschaffung einer Motorfähre zum Transport von humanitären Hilfsgütern über den AFG/TJK-Grenzfluss Pjantsch bei Nisch Pjantsch mit vermutlichen Kosten in Höhe von 1 Mio. DM ist in der Planung. Ob der vorgesehene Kostenrahmen eingehalten wird bzw. ob diese Mittel noch im laufenden Haushaltsjahr abfließen werden, ist zurzeit nicht abzuschätzen.

Aus dem Einzelplan 23 hat die Bundesregierung nach dem 11. September 2001 zur Finanzierung von Vorhaben der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe in Afghanistan sowie den Nachbarstaaten Pakistan und Iran insgesamt 42 Mio. DM bereitgestellt. Davon wurden dem UNHCR 22 Mio. DM für Maßnahmen zugunsten afghanischer Flüchtlinge in Flüchtlingslagern in Pakistan in den Bereichen Schaffung von winterfesten Unterkünften, Tinkwasserent- und Abwasserversorgung, Sanitäranlagen, Primärschulbildung sowie Einrichtung von Basisgesundheits- und Sozialstationen einschließlich Hygieneberatung, insbesondere für junge afghanische Frauen und Mächen zur Verfügung gestellt.

Das Welternährungsprogramm (WFP) erhielt 20 Mio. DM für den Kauf von Nahrungsmitteln zugunsten afghanischer Flüchtlinge in Pakistan sowie für Binnenvertriebene und die einheimische Bevölkerung in Afghanistan.

Darüber hinaus sollen in Kürze dem DRK/IKRK noch ca. 1 Mio. DM für den Kauf von Nahrungsmitteln zugunsten afghanischer Flüchtlinge und Binnenvertriebener bewilligt werden.

2. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welche finanziellen und materiellen Mittel plant die Bundesregierung für humanitäre Hilfe in Afghanistan im nächsten Jahr konkret für welche Projekte – aufgeschlüsselt nach den beteiligten Ministerien – ein?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 30. November 2001

Die Bundesregierung hat bei dem Treffen der Afghanistan Support Group in Berlin am 27. September 2001 zugesagt, im Jahr 2002 30 Mio. DM für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Afghanistan bereit-

zustellen. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Afghanistan aus dem Einzelplan des Auswärtigen Amts bereitgestellt werden.

Zusätzlich werden aus dem Einzelplan 60 zunächst 80 Mio. Euro im Rahmen eines Stabilitätspakts Afghanistan zur Verfügung gestellt.

Konkrete Aussagen über die Mittelplanung für 2002 können derzeit nicht gemacht werden.

3. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie sind diese jeweiligen Leistungen jeweils aufgeteilt auf bilaterale oder auf multilaterale Maßnahmen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 30. November 2001

Aussagen über die abschließende Aufteilung der Mittel können noch nicht gemacht werden.

4. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung ihre eigene Leistung auf dem Gebiet der humanitären Hilfe im Vergleich zu anderen Ländern, vor allem den USA und Japan, und welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 30. November 2001

Die Bundesrepublik Deutschland gehört innerhalb der Europäischen Union (EU) zu den größten bilateralen Gebern an humanitärer Hilfe für Afghanistan. Die EU-Kommission hat im Jahr 2001 rund 103 Mio. Euro für Afghanistan bereit gestellt, der deutsche Anteil am EU-Haushalt beträgt rund 25 %. EU-Kommission und EU-Mitgliedsländer haben nach dem 11. September 2001 insgesamt rund 323 Mio. Euro für Afghanistan bereitgestellt, dies entspricht in etwa der Summe von 320 Mio. US-$, die die US-Regierung nach dem 11. September 2001 für humanitäre Maßnahmen in Afghanistan bereitgestellt hat. Die japanische Regierung hat insgesamt rund 128 Mio. US-$ für humanitäre Maßnahmen in Afghanistan bereitgestellt.

Die Bundesrepublik wird auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten großzügige humanitäre Hilfe für die notleidende afghanische Bevölkerung leisten.

5. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Was beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit zur Förderung des Friedensprozesses in Kolumbien zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 4. Dezember 2001**

Die Bundesregierung wirkt im Rahmen der eigenständigen Konfliktlösungsstrategie der Europäischen Union an der Förderung des Friedensprozesses in Kolumbien mit. Diese Strategie zielt auf die politischen und sozio-ökonomichen Rahmenbedingungen, durch deren Verbesserung Konfliktursachen beseitigt und die Grundlage für eine dauerhafte Friedenslösung geschaffen werden sollen. Auch die Verbesserung der Menschenrechtslage, die Stärkung des Justizsektors und die Bekämpfung der Drogenkriminalität sind Bestandteile dieser Politik.

Gemeinsam mit anderen EU-Staaten wirkt die Bundesrepublik Deutschland im politischen Dialog mit der kolumbianischen Regierung und durch öffentliche Appelle an die Konfliktparteien darauf hin, zunächst eine Mäßigung und langfristig eine Lösung des Binnenkonfliktes zu erreichen. Die Forderung der Achtung des humanitären Völkerrechts durch alle Beteiligten steht dabei an vorderer Stelle.

Durch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit werden diese Zielsetzungen im Rahmen des Möglichen auch unmittelbar in die Praxis umgesetzt, soweit die Sicherheitslage vor Ort dies zulässt. Bei den bilateralen Regierungsverhandlungen im Juli d. J. wurden für den Zweijahreszeitraum 2001 bis 2002 insgesamt Zusagen in Höhe von 41 Mio. DM gemacht, was in etwa eine Verdoppelung der bilateralen EZ bedeutet. Dabei wurde zugleich explizit die „Friedensentwicklung“ als einer der beiden Schwerpunktbereiche der deutschen EZ in Kolumbien vereinbart. Die Bundesregierung ist darüber hinaus entsprechend ihrem Anteil am EU-Haushalt an dem umfangreichen Vorhaben der EU-Kommission – dem sog. Friedenslabor – in der Region Magdalena Medio beteiligt, das sich in der Vorbereitungsphase befindet, und unterstützt im Übrigen finanziell Projekte der Demokratisierung, des Menschenrechtsschutzes und der Friedensförderung einer Reihe von Nichtregierungsorganisationen einschließlich politischer Stiftungen.

6. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Zeitungsmeldungen, zum Beispiel in der „Herald Tribune“, dass die USA beabsichtigen, ähnlich wie in Afghanistan, die Antiterrorbekämpfung auf andere Länder, unter anderem Kolumbien, auszudehnen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 4. Dezember 2001**

Der Bundesregierung sind derzeit keine konkreten Absichten der US-Administration bekannt, im Rahmen der Terrorismusbekämpfung über Afghanistan hinaus gegen weitere Länder militärisch vorzugehen. Erklärtes Ziel der amerikanischen Regierung – und darin wird sie von den Partnern in der Anti-Terror-Koalition unterstützt – ist die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, vorrangig des Al-Qaida Netzwerks und die Festsetzung ihres Anführers Osama Bin Laden. Die Bekämpfung des Terrorismus weltweit mit geeigneten Mitteln ist eine wichtige Aufgabe für die gesamte Staatengemeinschaft.

Bezüglich Kolumbien hat die US-Administration die drei großen Guerillagruppierungen FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia), ELN (Ejercito de Liberación Nacional) und die sie bekämpfenden Paramilitärs in die vom State Departement geführte Liste ausländischer krimineller Organisationen aufgenommen. Über konkrete Vorhaben der US-Administration liegen keine Informationen vor.

7. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass sich die Bundesregierung bereits dafür ausgesprochen hat, die Bewerbung von Helsinki als Sitz der Behörde für Lebensmittelsicherheit beim Europäischen Rat in Laeken am 14./15. Dezember 2001 auf Vorschlag der belgischen Ratspräsidentschaft zu unterstützen, obwohl von Seiten der Bundesländer und mehrerer deutscher Städte die Ansiedlung dieser EU-Behörde an einen Standort in der Bundesrepublik Deutschland gefordert wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 11. Dezember 2001

Die Bundesregierung setzt sich sehr für die Einrichtung einer Europäischen Lebensmittelbehörde ein, denn ihr wird eine zentrale Bedeutung für die Gewährleistung eines hohen Maßes an Lebensmittelsicherheit und für die Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher in der Europäischen Union zukommen.

Über den Sitz dieser Behörde wurde noch nicht formell entschieden. Offiziell haben sich Finnland (Helsinki), Spanien (Barcelona), Italien (Parma) und Frankreich (Lille) um den Sitz beworben.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass eine Kandidatur Finnlands für den Sitz der Behörde richtig und fair ist, da Finnland noch nicht Sitzstaat einer Europäischen Behörde ist. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache kommt der Kandidatur Finnlands besonderes Gewicht zu. Die Entscheidung über den Sitz der Lebensmittelbehörde soll vom Europäischen Rat Laeken (14./15. Dezember 2001) im Rahmen eines Pakets getroffen werden.

8. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Für welche der künftigen EU-Behörden bemüht sich die Bundesregierung um einen Standort in Deutschland, und welche Chancen räumt sie der Durchsetzung dieses Anliegens ein, welches im Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1992 (Bundestagsdrucksache 12/2853) unter Ziffer II hervorgehoben wurde und wo ausdrücklich darauf hingewiesen wird, neue Bundeseinrichtungen grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 11. Dezember 2001

Deutschland beherbergt mit der Europäischen Zentralbank bereits eine besonders wichtige europäische Institution. Deutschland hat sich außerdem mit Köln für den Sitz der Europäischen Luftsicherheitsbehörde EASA sowie mit Münster für die Europäische Polizei-Akademie beworben. Im Rahmen des beim Europäischen Rat in Laeken zur Entscheidung anstehenden Pakets von Sitzfragen hat die deutsche Kandidatur für die EASA Priorität.

Der von Ihnen genannte Beschluss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 12/2853) vom 17. Juni 1992 bezieht sich auf Bundeseinrichtungen und -institutionen.

9. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Inwieweit sind etwaige Festlegungen seitens der Bundesregierung hinsichtlich des Standorts von neuen EU-Behörden in Deutschland mit den Bundesländern abgestimmt?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 11. Dezember 2001

Die Bundesregierung unterrichtet die Länder kontinuierlich über Fragen des Standortes neu einzurichtender EU-Behörden.

10. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie ist aus Sicht der Bundesregierung der Vorschlag des römisch-katholischen Bischofs im Südsudan, Macram Max Gassis, zu bewerten, die internationale Gemeinschaft sollte im Sudan Flugverbotszonen über Gegenden mit Zivilbevölkerung verhängen – so wie im Irak für das Kurdengebiet geschehen –, um die mehrheitlich christliche Bevölkerung im Südsudan vor der Fortsetzung der Bombardierungen durch islamische Fundamentalisten in einem Völkermord zu schützen, dem seit 1983 – so Bischof Macram Max Gassis – bereits zwei Millionen nichtislamische Sudanesen – vorwiegend Christen – zum Opfer gefallen sind?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 10. Dezember 2001

Bischof Macram Max Gassis wurde die Diözese El Obeid durch den Vatikan entzogen, die nunmehr durch einen apostolischen Administrator geführt wird. Er ist daher nicht der „römisch-katholische Bischof im Südsudan“. Die Äußerung von Gassis ist nach Auffassung der Bundesregierung als Versuch zu werten, den Bürgerkrieg im Sudan als Religionskrieg darzustellen. Die dem Konflikt zugrunde liegenden Ursachen sind jedoch weitaus komplexer. Neben machtpolitischen und wirtschaftlichen Interessen spielen ethnische und religiöse Gegen-

sätze eine eher nachgeordnete Rolle. Diese Auffassung wird auch von Kirchenvertretern im Sudan, beispielsweise vom Bischof von Rumbek, Caesar Mazzolari, und den Comboni-Missionaren vertreten.

Die Behauptung, dass im Südsudan seit 1983 „bereits zwei Millionen nicht-islamische Sudanesen Bombardierungen islamischer Fundamentalisten“ zum Opfer gefallen sein sollen, trifft nicht zu. Unter dem rücksichtslosen Vorgehen aller Konfliktparteien, also auch der südsudanesischen Rebellengruppen, leidet die Zivilbevölkerung unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Es ist zwar im Allgemeinen von zwei Millionen Bürgerkriegstoten die Rede, jedoch sind diese nicht allein den Bombardements durch die sudanesische Regierung, sondern den Kampfhandlungen im Allgemeinen zuzuschreiben. Die Zusammensetzung der südsudanesischen Bevölkerung kann grob mit ca. 60 % Anhänger von Naturreligionen, ca. 20 bis 30 % Christen und 10 bis 20 % Muslime beziffert werden. Es erscheint unwahrscheinlich, dass es sich bei den Opfern vorwiegend um Christen handelt. In den Nuba-Bergen beispielsweise sind Christen und Muslime gleichermaßen Opfer der Regierungsangriffe. Dort wurden sowohl Moscheen als auch Kirchen zerstört.

Die Frage der Einrichtung einer Flugverbotszone für Militärmaschinen über dem Südsudan und den Nuba-Bergen wurde bereits im Rahmen der Abstimmung zur Sicherheitsrats-Resolution 1070 vom 16. August 1996 mit den EU-Partnern besprochen. Es besteht bisher Einigkeit darüber, dass ein entsprechender Vorschlag im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der über die Einrichtung einer Flugverbotszone zu entscheiden hätte, derzeit nicht durchsetzbar wäre. Der Sicherheitsrat hat auch auf die in der inzwischen aufgehobenen Sicherheitsrats-Resolution 1070 vorgesehene Möglichkeit der Verhängung eines internationalen Luftverkehrsverbots für sudanesische Flugzeuge verzichtet, weil nachteilige Auswirkungen auf die Erteilung von Fluggenehmigungen für humanitäre Hilfsflüge durch die sudanesische Regierung und damit negative Rückwirkungen auf die sudanesische Zivilbevölkerung befürchtet wurden.

11. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den darüber hinausgehenden Vorschlag von Bischof Macram Max Gassis, die Menschen im Südsudan durch internationale Organisationen zu schützen, wie dies in Kosovo und Bosnien geschehen ist?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 10. Dezember 2001

Die Lage im Sudan bietet derzeit leider kaum die Voraussetzungen für den Einsatz einer Schutztruppe der Vereinten Nationen. Ohne einen Friedensvertrag, in dem die sudanesische Regierung und die Rebellenbewegung der Entsendung einer solchen Truppe zustimmen, ist – auch angesichts der kontinentalen Ausmaße des flächenmäßig größten Landes in Afrika – die Stationierung einer Schutztruppe nur schwer durchführbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Rechtsverordnungen und mit welcher Zielrichtung beabsichtigt die Bundesregierung zu dem Entwurf eines zweiten Gesetzes zur „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ des Europarates vom 5. November 1992 (Bundestagsdrucksache 14/7545) zu erlassen, damit auch die Länder im Bundesrat und die Betroffenen der europäischen Sprachencharta hinreichend informiert sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 10. Dezember 2001

Mit dem Entwurf des zweiten Gesetzes zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen soll in Artikel 1 die Vertragsbindung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erweitert werden. Zur Entlastung des Gesetzgebers bei entsprechenden künftigen Erweiterungen der Vertragsbindung sieht Artikel 2 eine Ermächtigungsgrundlage vor, diese Erweiterungen durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, vorzunehmen. Der Erlass einer Rechtsverordnung kommt damit überhaupt erst zum Tragen, wenn neue Verpflichtungen der Sprachencharta zu einzelnen Minderheiten- oder Regionalsprachen durch Bund oder Länder zu Teil III übernommen werden und damit über den bisherigen Umfang der Vertragsbindung – einschließlich der mit vorliegendem Gesetz erklärten Erweiterung – hinaus reichen. Die Voraussetzungen für den Erlass einer Rechtsverordnung liegen gegenwärtig nicht vor.

13. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Auf welcher Rechtsgrundlage hat der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, die Vertrauensfrage nach Artikel 68 Grundgesetz (GG) mit dem Antrag der Bundesregierung zum Einsatz deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA verknüpft unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Artikel 81 GG, der von einer Verbindung mit Beschlüssen des Deutschen Bundestages spricht, ausdrücklich nur Bundesgesetze, aber nicht gewöhnliche Entschließungen nennt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 3. Dezember 2001

Grundlage für die Verbindung des Antrags des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, mit dem Antrag der Bundesregierung

zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf der Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ist Artikel 68 Abs. 1 GG. Nach dieser Vorschrift entscheidet der Bundeskanzler nach eigenem Ermessen, ob und wann er gegebenenfalls im Deutschen Bundestag den Vertrauensantrag stellen will. Da das Grundgesetz keine einschränkende Vorschrift enthält, erstreckt sich das Ermessen des Bundeskanzlers auch auf die Verbindung der Vertrauensfrage mit einem Sachantrag. Eine Beschränkung ergibt sich auch nicht aus Artikel 81 GG. Diese Vorschrift regelt lediglich den Fall des Gesetzgebungsnotstands.

14. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse hat das vom 12. bis 14. November 2001 durchgeführte Planspiel des Arbeitskreises Schutz von Infrastrukturen (s. Berichterstattung DER SPIEGEL vom 5. November 2001) erbracht, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 4. Dezember 2001

Ziel des Planspiels war es, erste Erfahrungen zu gewinnen, wie Infrastruktur-Branchen in einer Krise zusammenwirken, die durch mögliche IT-Angriffe entstehen kann. Es war nicht Sinn des Spiels, echte Angriffe auf die Infrastruktur durchzuführen. Vielmehr wurden die Teilnehmer mit Auswirkungen angenommener Angriffe konfrontiert. Das Planspiel war als Management-Übung angelegt und hat in dieser Form erstmalig stattgefunden.

Ergebnisse liegen noch nicht vor. Das Planspiel wird jetzt ausgewertet. Das Ergebnis der Auswertung wird Anfang des kommenden Jahres erwartet.

15. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, ähnlich wie die USA, ein gemeinsames, nach außen abgeschottetes, eigenständiges Regierungscomputernetz für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag aufzubauen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 4. Dezember 2001

Die Bundesregierung hat bereits Anfang 1999 mit Beginn der Umzugsaktivitäten der Bundesregierung nach Berlin mit dem „Informationsverbund Berlin/Bonn (IVBB)“ ein eigenständiges Regierungsnetz

in Betrieb genommen. Angeschlossen sind neben den Ministerien auch die anderen Verfassungsorgane an beiden Standorten Berlin und Bonn. Dabei erfolgte die Einbindung des Deutschen Bundestages in enger Abstimmung mit der IuK-Kommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages.

Der IVBB wurde von Anfang an auf einem hohen Sicherheitsstandard realisiert. Er hat dazu überwiegend eine eigene Leitungsinfrastruktur und eigene Vermittlungssysteme, die redundant ausgelegt sind. Das Netz und die Dienste (z. B. E-Mail, Telefon) des IVBB sind auf der Basis moderner Technologien leistungsfähig und hochverfügbar. Die Übergänge in andere Netze sind abgeschottet. Durch bauliche Maßnahmen sind die physikalischen Strukturen gesichert.

16. Abgeordneter **Norbert Geis** (CDU/CSU)

Welche Änderungen des im Inland geltenden Rechts sind nach Auffassung der Bundesregierung zwingend, um den Mindestanforderungen der jüngst verabschiedeten Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/308/EWG des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche Rechnung zu tragen (bitte im Einzelnen aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 10. Dezember 2001

Das federführende Bundesministerium des Innern hat bereits einen Referentenentwurf zur Umsetzung der Novellierung der Geldwäscherichtlinie erarbeitet. Dieser und damit die Einzelheiten des notwendigen Umsetzungsbedarfs werden zurzeit zwischen den Ressorts beraten. Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf nach Abstimmung mit den Ländern und Beteiligung der betroffenen Verbände zügig in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Im jetzigen Verfahrensstadium kann zu den wesentlichen Inhalten der Richtlinie und dem diesbezüglichen Umsetzungsbedarf auf Folgendes hingewiesen werden:

Mit der vom Rat am 19. November 2001 angenommenen Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 91/308/EWG wird der Anwendungsbereich der Geldwäscherichtlinie aus dem Jahre 1991 in zwei Bereichen ausgeweitet:

1. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, gegen das Waschen von Erträgen vorzugehen, die aus – in der Richtlinie im Einzelnen definierten – „schweren“ Straftaten stammen, während die geltende Richtlinie dies nur für Erträge aus Drogendelikten vorschrieb.

   Für Deutschland wird diese Ausweitung des Vortatenkatalogs voraussichtlich keine Anpassungen in § 261 StGB erforderlich machen: Die von der Richtlinie aufgezählten Delikte, insbesondere alle Verbrechen, werden vom geltenden § 261 StGB bereits erfasst.

2. Über die bislang von der Richtlinie erfassten Kredit- und Finanzinstitute sowie Versicherungsunternehmen hinaus sollen nach der

neuen Richtlinie neben Casinobetreibern, Immobilienmaklern, Auktionatoren und Händlern hochwertiger Güter insbesondere auch Rechtsanwälte und Notare sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer grundsätzlich den Verpflichtungen der Richtlinie unterworfen werden. Dies gilt für Rechtsanwälte und Notare aber von vornherein nur dann, wenn sie für ihre Mandanten an der Planung oder Durchführung von bestimmten Finanz- oder Gesellschaftstransaktionen mitwirken oder Finanz- oder Immobilientransaktionen für diese erledigen. Zudem brauchen die Mitgliedstaaten den Angehörigen aller vier Berufsgruppen die Verdachtsmeldepflicht nicht aufzuerlegen, wenn es um Informationen geht, die diese im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vertreter in gerichtlichen Verfahren oder im Rahmen der (außergerichtlichen) Beurteilung der Rechtslage erlangen.

17. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen wurden mit dem Modellversuch „Aktion Sicherheitsnetz“ im Rhein-Neckar-Raum (vgl. Beschluss der Innenministerkonferenz vom 2. Februar 1998 zur Partnerschaft für mehr Sicherheit in den Städten und Gemeinden) gemacht, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 10. Dezember 2001

Modellversuche im Rahmen der „Aktion Sicherheitsnetz“ werden unter dem Arbeitsbegriff Sicherheitspartnerschaften geführt. Diese basieren auf dem Beschluss der IMK vom 2. Februar 1998 und sind (im Gegensatz zu landesweiten Sicherheitskooperationen) konkrete Modellprojekte der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Es handelt sich vor allem um abgestimmte und/oder gemeinsame Einsätze mit verstärktem Kräfteeinsatz in Kriminalitätsschwerpunkten. Ziel ist, die Sicherheit in Städten und Gemeinden weiter anzuheben und das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verbessern.

Eine derartige Sicherheitspartnerschaft wurde am 29. März 1999 auch zwischen dem Bundesgrenzschutz und den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg für den Rhein-Neckar-Raum gebildet, um der dortigen kriminalgeographischen Schwerpunktlage Rechnung zu tragen. Da Sicherheitspartnerschaften allgemein auf ein Jahr befristet werden, ist demnach auch die Sicherheitspartnerschaft im Rhein-Neckar-Raum formal ausgelaufen. Aufgrund des allgemein anerkannten Erfolges und eines nachweisbar erhöhten Sicherheitsstandards besteht zwischen allen Beteiligten Einvernehmen, die erfolgreiche Zusammenarbeit in dauerhaften Kooperationen zu verstetigen.

Als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit werden die mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen in diesem Jahr abgeschlossenen sowie das mit Baden-Württemberg aktuell in der Bearbeitung befindlichen Sicherheitskooperationsabkommen dienen. Auf dieser Basis wird sich der BGS auch künftig in kriminalgeographischen Schwerpunktbereichen, wie z. B. dem Rhein-Neckar-Raum, mit einer flexi-

blen und der jeweiligen Lageentwicklung angepassten Personalverstärkungskomponente einbringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Sitz der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ-Stiftung) von Bonn nach Berlin verlegt werden soll?

19. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Gründe sprechen für eine Verlegung des Sitzes?

20. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Wenn ja, sähe die Bundesregierung in der Sitzverlegung nicht eine Verschlechterung für die Bundesstadt Bonn, die gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 des Berlin/Bonn-Gesetzes vom 26. April 1994 als Standort für nationale, internationale und supranationale Einrichtungen ausgebaut werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 7. Dezember 2001

Am 28. Mai 1998 hat sich das Kuratorium der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ-Stiftung) mit der Frage der Verlagerung des Sitzes der IRZ-Stiftung von Bonn nach Berlin befasst. Im dazu ergangenen Beschluss wird festgestellt, „… dass die Stiftung zeitnah zum Regierungsumzug, das heißt im Jahr 2000, nach Berlin umzieht, um die Verbindung der Stiftungsarbeit mit ihrer Basis sicherzustellen“. Seit dieser Zeit hat sich das Kuratorium nicht mehr mit dieser Frage befasst. Die für die Entscheidung über die Verlegung des Sitzes zuständige Mitgliederversammlung der IRZ-Stiftung hat diese Frage bisher nicht behandelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass die Bundesregierung beschlossene Steuervorteile u. a. für Versicherungen, die Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen von Kommunen haben (Steuerfreistellung von Dividendenzahlungen aus Unternehmensbeteiligungen und von Veräußerungsgewinnen), revidieren will, und falls ja, welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung davon auf den Bundeshaushalt, die Länderhaushalte und die kommunalen Haushalte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. Dezember 2001

Die Bundesregierung plant keine Änderung im Bereich der gewerbesteuerlichen Behandlung von Dividenden und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Körperschaften.

Nach dem Steuersenkungsgesetz schlagen das Halbeinkünfteverfahren sowie die Dividendenbefreiung und die Befreiung aus der Veräußerung von Anteilen an einer Körperschaft auf die Gewerbesteuer durch.

Im Rahmen der Beratungen zum Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz hat sich der Bundesrat im ersten Durchgang mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die einkommen- und körperschaftsteuerlichen Regelungen sowohl für die Dividenden als auch für die Veräußerungsgewinne nicht für die Gewerbesteuer gelten sollen.

Dem Bundesratsvorschlag folgt die Bundesregierung nicht. Seine Umsetzung würde die Wiedereinführung der mit dem Steuersenkungsgesetz gerade abgeschafften Doppelbelastung von Streubesitz (nicht strategische Beteiligungen) mit Gewerbesteuer bedeuten. Die Belastung von Beteiligungsveräußerungen mit Gewerbesteuer würde die mit der Veräußerungsgewinnbefreiung angestrebte Erleichterung von Umstrukturierungen konterkarieren.

22. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung angesichts ihrer wiederholten Aussage, die Bürger und Unternehmen würden durch die Steuerreform und andere Steuergesetze in einer Größenordnung von netto 93 Mrd. DM entlastet, die Ausführungen im Jahresgutachten 2001/2002 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. November 2001 auf S. 184 und S. 278, denen zufolge die Steuerquote in diesem Jahr höher als bei Amtsantritt der Bundesregierung

im Jahr 1998 liegen wird und auch die Abgabenquote voraussichtlich im Jahr 2002 den Wert von 1998 übersteigen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Dezember 2001

Die vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angeführten Steuer- und Abgabenquoten basieren auf den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Hinsichtlich der individuellen Steuer- oder Abgabenbelastung sind diese makroökonomischen Quoten nur sehr eingeschränkt aussagefähig. Es handelt sich um gesamtstaatliche Verhältniszahlen, die keinen Rückschluss auf individuelle Belastungen zulassen. In der Steuer- und Abgabenquote spiegeln sich die Entwicklungen verschiedener Einflussgrößen wider; hierzu gehören die allgemeine Steuerentwicklung, Steuerrechtsänderungen, konjunkturelle Einflüsse, Sonderfaktoren wie die zeitliche Verschiebung aufgrund von Veranlagungsverfahren, aber auch statistische Einflüsse wie etwa Buchungsfragen. Von besonderer Bedeutung für die Veränderung der Quoten ist die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP): Die steuerentlastenden Wirkungen einer Steuerreform können von der Entwicklung des BIP überlagert werden.

Im Anstieg der Quote 1999 kumulieren die Effekte der Mehrwertsteuererhöhung vom Frühjahr 1998, eine günstige Entwicklung insbesondere der veranlagten Steuern sowie die schwache Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Im Jahr 2001 schlagen sich die Effekte der Steuerreform der Bundesregierung in einem deutlichen Rückgang sowohl der Steuer- als auch der Abgabenquote nieder. Im kommenden Jahr wird die Abgabenquote rund 42 % des BIP betragen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den VGR, auf deren Basis die hier verwendeten Steuer- und Abgabenquoten ermittelt werden, abweichend von der Darstellung in den öffentlichen Haushalten, steuerliche Förderungen wie z. B. das Kindergeld „brutto“ gestellt werden: Sie werden in den VGR als staatliche Ausgaben ausgewiesen und gleichzeitig bei den Steuereinnahmen addiert, so dass entsprechend die aus den VGR abgeleitete Steuerquote höher liegt. Aus diesem Grund schlagen sich die Verbesserungen bei der Familienförderung durch die stufenweise Erhöhung des Kindergeldes in den Jahren 1999, 2000 und 2002 nicht in einer Senkung der Steuer- und Abgabenquote nieder. Insofern führen die VGR-Steuer- und -Abgabenquoten zu einem verzerrten Bild der Steuer- und Abgabenbelastung.

Bei einer Betrachtung der Entwicklung der verfügbaren Einkommen von Arbeitnehmern mit Durchschnittseinkommen (1998: 24 389 Euro; 2005: 28 786 Euro) zeigen sich die Steuersenkungen seit Beginn dieser Legislaturperiode sehr deutlich. Ein lediger Arbeitnehmer mit dem o. g. Jahresarbeitslohn war in 1998 mit einem Steuersatz (Lohnsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) von 18,7 % belastet. Die individuelle „Steuerquote“ in 2005 liegt trotz des höheren Einkommens bei 16,4 %. Die Steuerbelastung des Arbeitnehmers wäre ohne die Steuersenkungen seit 1998 in 2005 um rund 700 Euro höher.

Noch deutlicher sind die Entlastungen bei Familien. Bei einem verheirateten Arbeitnehmer (Alleinverdiener) mit Kindern und dem gleichen Jahresarbeitslohn wie im obigen Beispiel wird der Steuersatz von 6,5 % in 1998 auf 4,7 % in 2005 gesenkt. Zusammen mit dem von 2 700 Euro auf 3 696 Euro gestiegenen jährlichen Kindergeld entsteht eine Entlastung von mehr als 1 500 Euro im Jahr 2005 gegenüber 1998.

23. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Wie verteilt sich die im Finanztableau der Steuerreform angegebene Nettoentlastung von 62,5 Mrd. DM auf die jeweiligen Jahre, aufgegliedert nach einzelnen be- und entlastenden Maßnahmen sowie aufgeschlüsselt nach den Wirtschaftssubjekten Personenunternehmen, Kapitalgesellschaften und private Haushalte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. Dezember 2001

Die sozioökonomische Aufgliederung der Steuermehr- und -mindereinnahmen liegt für die Unterscheidung in Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften nicht vor. Die Steuermindereinnahmen durch die Maßnahmen des Steuersenkungsgesetzes einschließlich des Steuersenkungsergänzungsgesetzes betragen nach dem Inkrafttreten der letzten Stufe der Steuerreform jährlich 62,5 Mrd. DM. Nach einer Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen entfallen hiervon 32,6 Mrd. DM auf Privathaushalte, 23,1 Mrd. DM auf den Mittelstand und 6,8 Mrd. DM auf Großunternehmen.

24. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Sind nach Meinung der Bundesregierung die Regelungen in Spanien, wonach Personen, die in Spanien ansässig sind und die eine bestimmte Altersgrenze erreicht haben, über den staatlichen Sozialdienst IMSERO sehr preiswert in der Vor- und Nachsaison buchen können sowie staatliche Vergünstigungen in verschiedenen italienischen Regionen für Reiseveranstalter und Unternehmer, z. T. nur aus Italien, wenn sie Reisen, insbesondere Gruppenreisen, in diese Gebiete anbieten, mit dem EU-Recht konform, und wenn nicht, was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Dezember 2001

Die Bundesregierung hat keine Detailkenntnisse dieser spanischen Sozialregelung für Seniorinnen und Senioren. Die Vereinbarkeit mit EU-Recht ist im Lichte von Artikel 87 EG-Vertrag von der Bundesregierung bisher nicht in Zweifel gezogen worden. Auch über staatliche Vergünstigungen in italienischen Regionen hat die Bundesregierung

keine Kenntnis, so dass die Konformität mit geltendem EU-Recht auch hier bisher nicht in Zweifel gezogen wurde.

25. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis davon, in welcher Weise das Bundesamt für Finanzen in den durch die Presse (Nürnberger Nachrichten 21./22. November 2001) bekannt gewordenen Fall des Steuererlasses in Höhe von 60 Mio. DM für die Firma Diehl Stiftung & Co (Nürnberg) involviert ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Dezember 2001

Das Bundesamt für Finanzen hat gemäß § 19 Abs. 1 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) an einer Außenprüfung der Firma Diehl GmbH & Co. KG mitgewirkt.

26. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob das Bundesamt für Finanzen die Auffassung der Oberfinanzdirektion Nürnberg bestätigt, wonach die veräußerten Unternehmensanteile an den Firmen Krauss-Maffei Wegmann und Rheinmetall dem Privatvermögen der Unternehmenseigner der Firma Diehl Stiftung & Co zuzuordnen sind, was in der Konsequenz zu einem Steuererlass in Höhe von 60 Mio. DM für die Firma Diehl Stiftung & Co führte?

27. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)

Weshalb vertrat, nach Kenntnis der Bundesregierung, das Bundesamt für Finanzen noch im Dezember 1999 die Auffassung, dass es sich bei den veräußerten Unternehmensanteilen an den Firmen Krauss-Maffei Wegmann und Rheinmetall um Betriebsvermögen der Firma Diehl Stiftung & Co handelte, während es aktuell der Meinung ist, die veräußerten Unternehmensanteile seien Privatvermögen der Unternehmenseigner der Firma Diehl?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Dezember 2001

Die Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung – AO) lässt es nicht zu, dass die Bundesregierung zu Prüfungsfeststellungen des Bundesamtes für Finanzen in konkreten Einzelfällen Stellung nimmt.

28. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Welche genauen Maßnahmen zur Kurspflege hat der Bund als Großaktionär bei Post und Telekom unternommen bzw. wird er in Zukunft vornehmen – entsprechend der Äußerung des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, am Rande des SPD-Parteitags (s. DIE WELT vom 22. November 2001) –, wonach die Bundesregierung den Anlegern die Kurspflege schuldig sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Dezember 2001

Die Privatisierungspolitik der Bundesregierung folgt dem Grundsatz einer kapitalmarktgerechten Veräußerung seiner Unternehmen. Diese Vorgehensweise liegt sowohl im Interesse des Bundes als Eigentümer als auch im Interesse der übrigen Anteilseigner. Damit wird eine bestmögliche Veräußerung bei Schonung der Kapitalmärkte erreicht. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Börsensituation wird die Bundesregierung derzeit keine weiteren Aktien der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG am Kapitalmarkt platzieren. Mit diesem kapitalmarktgerechten Verhalten leistet der Aktionär Bund zugleich seinen Beitrag zu einer stabilen Kursentwicklung.

29. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

In welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, einen Beitrag zur Erhaltung der Schmidt Bank mit Hauptsitz in Hof zu leisten, wie dies z. B. bei der Deutschen Industriebank geschieht, in deren Fall die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau Kreditrisiken im Wert von 2,5 Mio. Euro übernehmen will, und falls nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Ablehnung (vgl. Nordbayerischer Kurier vom 26. November 2001)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 6. Dezember 2001

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit für einen Beitrag zur Erhaltung der SchmidtBank.

Das deutsche Bankensystem ist in der Lage, eigene Lösungen zu finden. Die Einlagen der SchmidtBank sind im Rahmen der Auffanglösung über den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken gesichert.

Wenn im Fall der SchmidtBank befürchtet wird, dass Kredite gegenüber Kunden – vor allem auch mittelständischen Unternehmen – fällig gestellt werden, so wäre dieses Problem auch nicht durch ein Engagement der KfW zu lösen. Kredite werden nur dann innerhalb der Zinsbindungsfrist fällig gestellt, wenn sie notleidend sind. Die KfW könnte aber notleidende Kredite nicht übernehmen und prolongieren. Würde sie es dennoch tun, würde sie beihilferechtliche Probleme mit der EU-

Kommission bekommen. Aus gleichem Grund kommt auch eine Beteiligung an der SchmidtBank nicht in Frage. Unter Beihilfegesichtspunkten unschädlich ist nur eine Lösung, die ohne staatliches Zutun gefunden wird.

30. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Bauhandwerk geäußerte Kritik im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Eindämmung der illegalen Beschäftigung im Baugewerbe (Bauabzugssteuer), wie z. B. dass die Finanzämter noch nicht auf die Erteilung der Freistellungsbescheinigungen ausgerichtet seien bzw. dass durch den entsprechenden Einbehalt von Auftraggeberseite eine zusätzliche Liquiditätsschwächung der Baubetriebe erfolge, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die im Zusammenhang mit der Bauabzugssteuer auftretenden Schwierigkeiten zu beseitigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 6. Dezember 2001

Das Gesetz zur Eindämmung der illegalen Beschäftigung im Baugewerbe entspricht einem ausdrücklichen Wunsch der deutschen Bauwirtschaft und des deutschen Baugewerbes. Die Voraussetzungen für den Vollzug des vom Bundesrat eingebrachten Gesetzes wurden in intensiver Zusammenarbeit mit den Ländern geschaffen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass das Gesetz in den Ländern nicht umgesetzt wird. Insbesondere werden die Freistellungsbescheinigungen durch die Finanzämter erteilt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich in den allermeisten Fällen der Steuerabzug für Bauleistungen durch Vorlage der Freistellungsbescheinigung vermeiden lässt. Auswirkungen auf die Liquidität der Baubetriebe ergeben sich dann nicht.

31. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie viele Geldwäscheverfahren hat es seit der Einrichtung der einschlägigen Task-Force (Sondereinheit zur Bekämpfung der Geldwäsche) gegeben?

32. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wo und mit welchem Ergebnis haben diese stattgefunden?

33. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie groß ist die Personalstärke der Task-Force?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 10. Dezember 2001

Die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Austrocknung der Finanzierungsströme des Terrorismus beim Bundesministerium der Finanzen (Task-Force) ist keine operative Einheit, die Aufgaben von Ermittlungsbehörden wahrnimmt. Sie ist dementsprechend nicht mit der Bearbeitung der Verdachtsanzeigen gemäß § 11 GwG (Geldwäschegesetz) befasst. Zuständig sind hierfür die Ermittlungsbehörden der Länder.

Der Arbeitsschwerpunkt der Task-Force ist die Schaffung von Standards im Bereich der Finanzmarktaufsicht für eine effektivere Bekämpfung der Geldwäsche und der Erkennung von Finanzströmen des Terrorismus.

Die Task-Force besteht aus einem Regierungsdirektor des Bundesministeriums der Finanzen als Leiter der Einsatzgruppe, einem Regierungsdirektor der Deutschen Bundesbank sowie einer Amtsrätin und einem Amtmann des Zollkriminalamts.

34. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Ist beabsichtigt, die Soldatenwohnungen, die im Zuge der Auflösung des Bundeswehrstandortes Wuppertal an die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) übergehen, zum Verkauf anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Dezember 2001

In Wuppertal werden derzeit 185 Einfamilienhäuser und 102 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern im Allgemeinen Grundvermögen des Bundes (Einzelplan 08) überwiegend für Wohnungsfürsorgezwecke der Bundeswehr vorgehalten. Da diese Objekte nicht im Verwaltungsgrundvermögen der Bundeswehr stehen, gehen sie nicht auf die GEBB über.

Falls nach Schließung der Generaloberst-Höppner-Kaserne, die erst für 2004 vorgesehen ist, an den bundeseigenen Wohngebäuden der Wohnungsfürsorgebedarf der Bundeswehr entfallen sollte und kein Bedarf anderer Bundesverwaltungen geltend gemacht wird, wird das Bundesvermögensamt Düsseldorf entbehrliche Wohneinheiten veräußern.

35. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Wenn ja, sollen die Wohnungen als Gesamtpaket an Investoren oder einzeln an Interessenten verkauft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Dezember 2001

Die Mehrfamilienhäuser, die in einem Siedlungsverbund stehen, eignen sich grundsätzlich nicht für eine Mieterprivatisierung und werden daher in Paketen verkauft. Dabei vereinbart der Bund über den gesetzlichen Mieterschutz hinaus einen fünfjährigen Schutz vor Kündigungen und so genannten Luxusmodernisierungen.

Die Veräußerung der Einfamilienhäuser erfolgt vorrangig an die Mieter.

36. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Ist beabsichtigt, die Wohnungen vor einem eventuellen Verkauf zu sanieren bzw. dann den dort zurzeit wohnenden Soldaten und deren Familien ein Vorkaufsrecht einzuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Dezember 2001

Die zu veräußernden Objekte werden nicht vorher saniert. Sollten bauliche Mängel vorliegen, kann das bei der Ermittlung des Kaufpreises berücksichtigt werden.

37. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Nach welchen Werten richten sich die angestrebten Verkaufserlöse, und welche sind zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Dezember 2001

Die Werte der an die Mieter zu verkaufenden Einfamilienhäuser werden zeitnah zum Verkaufsdatum durch Sachverständige des Bundes ermittelt; die Werte der Mehrfamilienhäuser in der Regel durch Ausschreibung. Angaben über die Höhe sind deshalb noch nicht möglich.

38. Abgeordneter **Gerhard Rübenkönig** (SPD)

Wie hoch war in den Jahren 1983 bis 1992 die Grenzbelastung des zu versteuernden Einkommens eines ledigen Arbeitnehmers mit Durchschnittseinkommen (vgl. Bundestagsdrucksache 10/3321)?

39. Abgeordneter **Gerhard Rübenkönig** (SPD)

Wie hoch war in den Jahren 1993 bis 2001 die Grenzbelastung des zu versteuernden Einkommens eines ledigen Arbeitnehmers mit Durchschnittseinkommen?

40. Abgeordneter **Gerhard Rübenkönig** (SPD)

Wie hoch wird in den Jahren 2002 bis 2005 die Grenzbelastung des zu versteuernden Einkommens eines ledigen Arbeitnehmers mit Durchschnittseinkommen voraussichtlich sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 6. Dezember 2001

Über die jeweiligen einkommensteuertariflichen Grenzbelastungen eines ledigen Arbeitnehmers ohne Kinder mit Durchschnittseinkommen gibt die folgende Übersicht Auskunft:

Jahr	Durchschnitts-einkommen in Euro	Grenzsteuersatz (Einkommensteuer) in v. H.
1983	17 067	33,7
1984	17 583	34,7
1985	18 095	35,6
1986	18 744	35,1
1987	19 332	36,0
1988	19 910	32,6
1989	20 508	33,3
1990	21 479	27,6
1991	19 838	26,6
1992	21 883	27,8
1993	22 855	28,3
1994	23 315	28,6
1995	24 031	29,0
1996	24 389	31,0
1997	24 440	31,1
1998	24 695	31,4
1999	25 002	31,9
2000	25 360	32,0
2001	25 820	30,5
2002	26 434	30,9
2003	27 201	31,3
2004	27 968	31,7
2005	28 786	29,9

41. Abgeordneter **Gerhard Rübenkönig** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine proportionale Einkommen- oder Lohnsteuer für Durchschnittsverdiener ein größerer Leistungsanreiz ist als eine progressive?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Dezember 2001

Die Leistungsanreize sind weniger vom Tariftyp, sondern vielmehr von der Höhe der Steuersätze abhängig. Durch die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte mehrstufige Senkung des Einkommensteuertarifs werden die Anreize zur Einkommenserzielung entscheidend gestärkt. Trotz Einkommenssteigerungen sinkt die einkommensteuerliche Grenzbelastung eines Durchschnittsverdieners (alleinstehend) von 31,9 v. H. in 1999 um 2 Prozentpunkte auf 29,9 v. H. in 2005. Die nachhaltigen Steuersenkungen seit Beginn dieser Legislaturperiode bis zum Jahr 2005 geben den Bürgern spürbar mehr Geld in die Hand und verbessern damit die Grundbedingungen für Wachstum und Beschäftigung.

Bei einer Beurteilung des proportionalen und des progressiven Tarifs hinsichtlich der Anreizwirkung sind bestimmte Randbedingungen für die Gestaltung des Tarifverlaufs zu berücksichtigen:

Ein progressiver Einkommensteuertarif liegt dann vor, wenn die Durchschnittsbelastung des zu versteuernden Einkommens mit der Höhe des Einkommens ansteigt. Diese Progressionswirkung ergibt sich auch bei einem festen Grenzsteuersatz, wenn dieser mit einem Grundfreibetrag kombiniert ist (indirekte Progression). Da nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Existenzminimum nicht steuerbar ist und damit der Einkommensteuertarif zwingend einen Grundfreibetrag aufweisen muss, ergibt sich auch bei festen Grenzsteuersätzen stets eine ansteigende Durchschnittsbelastung bzw. Progressionswirkung. Ein rein proportionaler Tarif ohne Grundfreibetrag steht daher aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zur Diskussion.

Ein Tarif mit einem festen („proportionalen“) Grenzsteuersatz oberhalb des Grundfreibetrags kann ebenso nicht in Erwägung gezogen werden, da über eine steigende Durchschnittssteuerbelastung durch ansteigende Grenzsteuersätze (direkte Progression) ein weitreichender Konsens in Deutschland besteht. Nach allgemeiner Vorstellung – auch verteilungspolitisch begründet – soll ein Einkommensteuertarif direkt progressiv sein, um dem Gebot der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und damit sozialen Gerechtigkeitspostulaten zu genügen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

42. Abgeordneter **Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des 100 000-Dächer-Photovoltaik-Programms hinsichtlich der Zahl der Projekte und der installierten Leistung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. November 2001

Seit seinem Start im Januar 1999 sind im Rahmen des 100 000-Dächer-Solarstrom-Programms mit Stand 31. Oktober 2001 insgesamt 29 042 PV-Vorhaben mit einer PV-Leistung von rd. 116,6 MW durch verbilligte Darlehen gefördert worden. Das Darlehensvolumen beträgt rd. 1,26 Mrd. DM (rd. 645,5 Mio. Euro).

43. Abgeordneter **Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU)

Wie haben sich die durchschnittlichen Kosten je installierter Leistung in den Jahren seit Beginn des Programms entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. November 2001

Bislang liegen Daten über die Preisentwicklung bei Solarmodulen aus den Erhebungen der KfW und der vom BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) durchgeführten Programmvaluierung bis zum Ende des Programmjahrs 2000 vor. Die Ergebnisse des Programmjahrs 2001 müssen noch ausgewertet werden. Die Ergebnisse der ersten Evaluierungsphase des Programms werden nach Fertigstellung des noch ausstehenden dritten Zwischenberichts Anfang nächsten Jahres vom BMWi veröffentlicht.

Nach den bisher vorliegenden Daten kann festgestellt werden, dass es im Programmjahr 2000 aufgrund aktueller Angebot-/Nachfragesituationen zeitweise zu Preissteigerungen bei PV-Anlagen gekommen ist. Die Entwicklung über die gesamte Laufzeit des Programms in den ersten beiden Programmjahren zeigt aber, dass die Preise seit Start des Programms im Wesentlichen stabil geblieben sind. Dabei lässt sich erkennen, dass die Anlagenkosten pro Nennleistungseinheit mit der Anlagengröße fallen. Größtenteils liegt dies an einem Kostendegressionseffekt bei Montagebauteilen, Arbeitsaufwendungen und Wechselrichtern.

44. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

In welchem Umfang sind seit Beginn der neunziger Jahre Investitionsfördermittel des Bundes in die Bombardier Werke Ammendorf bzw. den Waggonbau Ammendorf (Unternehmen der Waggonbau AG) geflossen (bitte in Jahresscheiben angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 28. November 2001

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass auch sie an das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis nach § 30 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) bzw. das Steuergeheimnis nach § 30 AO gebunden ist und ihr deshalb Angaben zu Investitionsfördermitteln, Investitionszulagen oder sonstigen Förderungen und den damit ggf. verbundenen Auflagen verwehrt sind.

45. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Ist die Vergabe von Investitionsfördermitteln des Bundes an die Bombardier Werke Ammendorf bzw. den Waggonbau Ammendorf (Unternehmen der Waggonbau AG) mit der Erfüllung von Auflagen verknüpft worden, und wenn ja, mit welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 28. November 2001

Siehe Antwort zu Frage 44. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass das im Zusammenhang mit der Privatisierung stehende Vertrags-Management der THA/BVS beendet ist und deshalb keine Auflagen mehr offen sind.

46. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, die geplante Schließung der Bombardier Werke Ammendorf abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 28. November 2001

Die Bundesregierung unterstützt nach Kräften die Initiative des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reinhard Höppner, der mit dem Präsidenten von Bombardier Transportation die Einsetzung einer Arbeitsgruppe von Experten vereinbart hat. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, sich mit der Sicherung von Produktion und Arbeitsplätzen am Standort Ammendorf zu beschäftigen und die von Bombardier Transportation vorgenommenen Untersuchungen und Analysen zur Produktionsstrategie vor diesem Hintergrund zu diskutieren. Bundes- und Landesregierung unterstützen die Bemühungen, mit marktwirtschaftlichen Instrumenten zur Auslastung der Standorte beizutragen.

Im Übrigen geht die Bundesregierung davon aus, dass Bombardier Transportation an seinen deutschen Standorten insgesamt das Niveau der Beschäftigung beibehalten wird.

47. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die in der EU-Richtlinie „zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt“ festgeschriebenen anspruchsvollen Referenzziele für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, wonach Deutschland seinen Anteil von 4,5 Prozent (1997) auf 12,5 Prozent (2010) erhöhen soll, erreichen, und hält sie den Ausschluss der großen Wasserkraftanlagen mit einer Kapazität von mehr als 5 MW im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für sachgerecht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 5. Dezember 2001

Die Zielsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen deckt sich mit dem nationalen Ausbauziel in Deutschland. Die Bundesregierung strebt an, den Anteil regenerativer Energien im deutschen Energiemarkt bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Biomasseverordnung, beträchtlichen staatlichen Marktanreizprogrammen (100 000-Dächer-Solarstrom-Programm, Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien) und F&E-Hilfen hat sie hierfür ein umfassendes und wirksames Maßnahmenpaket geschnürt.

Um das angestrebte Verdopplungsziel bei den Erneuerbaren erreichen zu können, muss auch die Wasserkraft weiter ausgebaut werden. Das technisch und praktisch nutzbare Potential für einen Ausbau liegt vor allem in der Errichtung, Erweiterung und Reaktivierung kleiner Wasserkraftanlagen. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind die Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung in Wasserkraftwerken bis zu einer Kapazität von 5 MW wesentlich verbessert worden. Im Rahmen des Marktanreizprogramms zugunsten erneuerbarer Energien können Investitionen in kleine Wasserkraftanlagen bis 500 kW durch attraktive Förderdarlehen der KfW unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund sind größere Wasserkraftwerke über 5 MW bewusst nicht in das EEG einbezogen worden. Ausschlaggebend war dabei auch, dass die im Interesse einer stärkeren ökologischen Ausrichtung der Stromerzeugung gerechtfertigte Belastung der Stromverbraucher durch die EEG-Förderung in einem vertretbaren und zumutbaren Rahmen bleibt.

48. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für sachgerecht und verantwortlich, dass wegen des harten Preiswettbewerbes auf dem liberalisierten Strommarkt erhebliche Potentiale zur CO_2-Reduzierung nicht genutzt werden, da sich der Aus- und Neubau größerer Wasserkraftwerke auf Grund sinkender Strompreise oft nicht rechnet, oder müssten diese Potentiale nicht unabhängig von der jeweiligen Marktsituation zur Erreichung eines wirkungsvollen Klimaschutzes genutzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 5. Dezember 2001

Aus Sicht der Bundesregierung hat die große Wasserkraft gute Chancen, sich auch im liberalisierten Strommarkt zu behaupten. Ein gutes Beispiel ist die gezielte Vermarktung von Strom aus Wasserkraft durch eine Reihe von Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

49. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Welchen Beitrag wäre die Bundesregierung bereit zu investieren, um eine zusätzliche Jahresproduktion von rund 600 Millionen Kilowattstunden – dies entspricht etwa dem Doppelten der Stromproduktion des vom Bund mit 1 Mrd. DM geförderten 100 000-Dächer-Programmes – aus regenerativen Energiequellen zu erzielen, wie sie beispielsweise durch den Neubau des Wasserkraftwerkes Rheinfelden und den Einbau je einer 5. Turbine in den Oberrheinkraftwerken Gambsheim und Iffezheim erreicht werden könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 5. Dezember 2001

Im Rahmen des Marktanreizprogramms zugunsten erneuerbarer Energien werden kleine Wasserkraftanlagen bis 500 kW durch attraktive Darlehen der KfW gefördert. Es gibt keine Planungen, den Neubau oder die Erweiterung von größeren Wasserkraftanlagen durch Investitionszuschüsse des Bundes zu fördern.

50. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung einen sachlichen Widerspruch zwischen nationalen und europäischen Regelungen, und ist sie ggf. bereit, sachliche Übereinstimmung zwischen EU-Richtlinien und nationalen Fördersystemen herzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 5. Dezember 2001

Die Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland steht nicht im Widerspruch zu europäischen Regelungen. Die EU-Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen überläst sowohl die Entscheidung über die geeigneten Förderinstrumente als auch die Auswahl der zu fördernden Technologien und Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien den Mitgliedstaaten.

51. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Aus welchem Titel im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden die beiden Leitprojekte der Braunkohleforschung, die Druckwirbelschichtfeuerung und die Dampfwirbelschicht-Drucktrocknung

an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus im Haushaltsjahr 2002 gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. November 2001

Die Förderung dieser Projekte ist nach derzeitigem Stand der Beratungen zum Haushalt 2002 in Titelgruppe 02, Titel 683 21 des Einzelplans 09 möglich, die Bewilligungen sind in Bearbeitung.

52. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Wie viele Mittel sind zur Finanzierung dieser beiden Projekte im Bundeshaushalt vorgesehen, und über welchen Zeitraum sollen sie gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. November 2001

Diese Projekte der TUB Cottbus sollen gemäß Antragstellung wie folgt gefördert werden:

<u>Druckkohlenstaubfeuerung</u>

Laufzeit: 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2005

Fördermittel: DM 2 230 589, Drittmittel: DM 260 000

Förderquote: 89,56 %

<u>Dampfwirbelschicht-Drucktrocknung von Braunkohle</u>

im Verbund mit VEAG, Laubag, Mibrag, Balcke-Dürr und Alstom

Laufzeit: voraussichtlich 1. April 2002 bis 31. März 2005

Fördermittel: DM 1 561 000, Drittmittel: 669 000

Förderquote: 70 %

53. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

In welchen Bereichen und in welchem Umfang wurde die Region Rhein-Neckar bei der Vergabe von EU-Mitteln aus den europäischen Strukturfonds jährlich seit 1995 berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. November 2001

Die Umsetzung der Programme, die aus den EU-Strukturfonds finanziert werden, ist grundsätzlich Angelegenheit der Länder. Die Förderdaten für die Region Rhein-Neckar liegen daher dem Land Baden-Württemberg vor. Angesichts der Komplexität der Förderprogramme müssen die Daten aus verschiedenen Landesministerien zusammengetragen werden. Dies war in der kurzen Frist nicht möglich. Wir werden Ihnen die Daten direkt übermitteln, sobald sie uns vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

54. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Welche Folgen erwartet die Bundesregierung im Falle der Umsetzung der von der EU-Kommission am 21. Februar 2001 vorgeschlagenen „Verordnung des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für Agraralkohol“ für den Fortbestand des deutschen Branntweinmonopols sowie die wirtschaftliche Existenz von ca. 30 000 Abfindungsbrennereien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. Dezember 2001

Sollte der Agrarministerrat den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Gemeinsame Marktorganisation für Agraralkohol in dieser Form verabschieden, ist zu befürchten, dass das deutsche Branntweinmonopol nach einer Übergangsfrist abgeschafft werden muss, weil künftig die im Alkoholsektor gezahlten staatlichen Beihilfen von der Kommission genehmigt werden müssten. Die Kommission hält die im Rahmen des Branntweinmonopols gezahlten produktionsbezogenen Beihilfen für nicht vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Falle eines Auslaufens der Branntweinmonopol-Beihilfen die meisten landwirtschaftlichen Kartoffel-, Getreide- und Kornbrennereien sowie Klein- und Obstbrennereien (sog. Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer) die Alkoholerzeugung einstellen, soweit sie nicht schon jetzt ihre Destillate weitgehend selbst als Spirituosen vermarkten.

55. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hätte der Vorschlag des EU-Kommissars für Landwirtschaft und Fischerei, Dr. Franz Fischler, den deutschen Klein- und Obstbrennereien im Rahmen der „De-minimis“-Beihilferegelung entgegenzukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. Dezember 2001

Nach der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 können Unternehmen einen Gesamtbeihilfebetrag in Höhe von 100 000 Euro innerhalb eines 3-Jahres-Zeitraumes erhalten („De-minimis“-Beihilfen), sofern diese Unternehmen keine landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Sinne des Anhangs I des EG-Vertrages herstellen, verarbeiten oder vermarkten. Voraussetzung für die Gewährung von nationalen „De-minimis“-Beihilfen an Klein- und Obstbrennereien sowie an Kartoffel- und Kornbrennereien ist also, dass die von diesen Brennereien erzeugten Rohalkohole (Destillate) nunmehr als „industrielle Erzeugnisse“ (Nicht-Anhang-I-Erzeugnisse) eingestuft werden. Aus Sicht der Bun-

desregierung handelt es sich aber bei dem von den deutschen Brennereien erzeugten Rohalkohol – unabhängig von seiner möglichen zolltariflichen Einstufung als „Branntwein“ – um Agraralkohol und somit um ein landwirtschaftliches Erzeugnis, weil er nach der Reinigung auch aus Sicht der EU-Kommission als Agraralkohol vermarktet wird. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass „De-minimis“-Beihilfen für Klein- und Obstbrennereien, die Destillate zur Weiterverarbeitung zu Agraralkohol erzeugen, nicht gewährt werden können.

56. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Welche Position bezieht die Bundesregierung in Bezug auf den o. g. Vorschlag der EU-Kommission für eine Marktorganisation für Agraralkohol?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. Dezember 2001

Wie der Deutsche Bundestag und Bundesrat (Beschlüsse des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages vom 30. Mai 2001 und des Bundesrates vom 1. Juni 2001) lehnt die Bundesregierung den gegenwärtigen Kommissionsvorschlag für eine Gemeinsame Marktorganisation für Agraralkohol ab und setzt sich dafür ein, dass das deutsche Branntweinmonopol zulässig bleibt.

57. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie hat sich der landwirtschaftliche Wegebau in den letzten Jahren entwickelt, und wie wird er künftig gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 5. Dezember 2001

Bund und Länder fördern den ländlichen Wegebau über die Grundsätze für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebaus des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Über diese Förderungsgrundsätze können Wegebaumaßnahmen sowohl innerhalb laufender Flurbereinigungsverfahren zur Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen als auch solche außerhalb laufender Flurbereinigungsverfahren gefördert werden.

Außerhalb von Flurbereinigungsverfahren wurden von 1998 bis einschließlich 2000 folgende Bundes- und Ländermittel (gerundet) für den ländlichen Wegebau bereitgestellt.

1998	48 Mio. DM
1999	44 Mio. DM
2000	58 Mio. DM

Für das Jahr 2001 haben die Länder im Rahmen der GAK für den ländlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigung rd. 43 Mio. DM angemeldet.

Die Förderung des Wegebaus – wie auch anderer Maßnahmen der GAK – ist Gegenstand der jährlichen sachlichen Überprüfung der Fördergrundsätze der GAK. Über die Fördergrundsätze für den Rahmenplan 2002 entscheidet der PLANAK am 6. Dezember 2001, womit er auch die Förderbedingungen im Wegebau für das kommende Jahr festlegt. Die genaue Mittelanmeldung der Länder zum Rahmenplan 2002 wird erst Anfang nächsten Jahres vorliegen.

Künftig ist davon auszugehen, dass in den alten Ländern der Ausbau bereits vorhandener Wege zur Verhinderung zusätzlichen Freiflächenverbrauchs grundsätzlich Vorrang vor dem Neuausbau haben wird. In den neuen Ländern muss demgegenüber vielerorts aufgrund des zu DDR-Zeiten ausgedünnten Wegenetzes ein neues Wegenetz geschaffen werden, das den neuen bzw. neu entstehenden Eigentumsstrukturen und den Bewirtschaftungsbedürfnissen der landwirtschaftlichen Betriebe gerecht wird.

58. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Liegen der Bundesregierung aus den letzten drei Jahren statistische Erhebungen darüber vor, wie viele tote Tiere an deutschen Schlachthöfen angeliefert worden sind und wie viele Tiere deutliche Ermüdungserscheinungen zeigten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

59. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele dieser Tiere aus dem Inland bzw. aus der Europäischen Union stammen (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 28. November 2001

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht in seiner Fachserie 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ in der Reihe 4.3 „Fleischuntersuchung“ die auf Grund der Fleischhygiene-Statistik-Verordnung jährlich zu erhebenden Daten über die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie die dabei festgestellten Beanstandungen. Die derzeit letzte Veröffentlichung gibt die Zahlen des Jahres 1998 wieder; aktuellere Daten liegen derzeit noch nicht vor. Aus der nachfolgenden nach Bundesländern aufgeschlüsselten Übersicht sind die Zahlen für das Jahr 1998 zu ersehen.

Unter den Beanstandungsgründen, die zur „untauglich“-Beurteilung führen, sind unter der Schlüsselnummer 46 sowohl „tot angelieferte Tiere“ als auch „im Verenden getötete Tiere“ zusammengefasst. Schlüsselnummer 48 erfasst Tiere, bei denen die Schlachttieruntersu-

chung unterblieben ist oder die Fleischuntersuchung nicht rechtzeitig durchgeführt werden konnte; auch bei diesen Tieren könnte ein „Töten im Verenden“ vorausgegangen sein. Schlüsselnummer 49 erfasst schließlich notgeschlachtete Tiere, für die keine amtstierärztliche Bescheinigung über die Durchführung einer Schlachttieruntersuchung beigebracht werden konnte.

Die nachfolgende Tabelle enthält ausschließlich Daten für inländische Schlachttiere. Ausländische Schlachttiere werden getrennt erfasst; angesichts der vergleichsweise geringen Zahlen (0,35 % der Kälber und Rinder, 3,2 % der Schweine und 7,6 % der Schafe) erfolgt jedoch keine weitere Aufschlüsselung nach Herkunftsländern oder inländischem Schlachtort (Bundesland). Die Statistik weist für 1998 insgesmt 52 Schweine auf, davon 51 unter der Schüsselnummer 46 (tot angeliefert/im Verenden getötet).

Eine „deutliche Ermüdung“ ist als solche allein kein fleischhygienerechtlicher Beanstandungsgrund und wird demzufolge auch nicht statistisch erfasst. Sie kann jedoch gemäß Anlage 1 Kap. I Nr. 7 Fleischhygiene-Verordnung dazu führen, dass die Schlachtung um 24 Stunden zu verschieben ist.

Häufigkeit bestimmter „untauglich“-Beurteilungen und deren Verteilung nach Bundesländern im Jahr 1998

	Rinder und Kälber*)			Schweine			Schafe und Ziegen		Einhufer	
Beanstandungsgrund**)	46	48	49	46	48	49	46	48	46	49
Baden-Württemberg	93	7	1	152	5	1	4	2	–	1
Bayern	40	12	16	2 088	34	2	3	5	–	–
Berlin	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	5	1	–	8	–	–	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	7	–	–	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	–	13	10	18	4	–	–	1	–	2
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Niedersachsen	23	14	9	1 079	12	9	–	1	–	1
Nordrhein-Westfalen	31	9	16	386	50	13	2	7	1	–
Rheinland-Pfalz	8	4	5	55	4	–	–	–	–	–
Saarland	–	3	–	2	4	–	–	4	–	–
Sachsen	28	–	1	14	–	2	3	–	–	–
Sachsen-Anhalt	1	–	–	42	–	–	–	–	–	–
Schleswig-Holstein	9	2	–	469	1	–	2	–	–	–
Thüringen	16	–	–	77	–	–	–	–	–	–
Bundesrepublik gesamt	254	65	58	4 398	114	27	14	20	1	4
*) davon Kälber	7	4	2							

**) 46: natürlicher Tod, Tod im Verenden
48: ohne Schlachttier- oder rechtzeitige Fleischuntersuchung
49: Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und fehlende Bescheinigung nach § 8 FlHV

60. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)

Für welchen Zeitpunkt ist die Vorstellung des neuen Ökosiegels für die Fischzucht geplant, das die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, in der Ausgabe des BUND-Magazins vom 16. November 2001 angekündigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 5. Dezember 2001

Der weltweit steigende Bedarf an Fischprodukten ist angesichts der zurückgehenden Seefischereiressourcen zunehmend nur noch durch eine Steigerung der Aquakultur zu decken. Damit kommt diesem Zweig eine zunehmende Bedeutung zu. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) wird jedoch darauf achten, dass die Produktion von Süß- und Seewasserfischen unter strikter Wahrung der Umweltverträglichkeit und bei Beachtung des Vorrangs des Verbraucherschutzes durchgeführt wird. Politisches Ziel des BMVEL ist es deshalb, dass die Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-Verordnung) zukünftig auch die Erzeugung in der Aquakultur umfasst. Mit dieser Anpassung würden Produkte aus der Aquakultur auch von dem Gesetz zur Einführung und Verwendung eines einheitlichen Kennzeichens für die Erzeugnisse des ökologischen Landbaus (Öko-Kennzeichengesetz) abgedeckt.

Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, hat deshalb mit Schreiben vom 9. November 2001 ein Memorandum zur Weiterentwicklung der EG-Öko-Verordnung an die Europäische Kommission übersandt und u. a. angeregt, in diese Verordnung auch Regelungen für Erzeugnisse der Aquakultur aufzunehmen. Parallel dazu haben bereits Gespräche mit den Bundesländern, der Fischwirtschaft und den Umweltverbänden über die Ausgestaltung solcher Kriterien begonnen. Es ist Ziel, die deutschen Überlegungen für derartige Regelungen der Europäischen Kommission im Frühjahr 2002 zu übermitteln. BMVEL ist zuversichtlich, dass die Europäische Kommission alsbald einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der EG-Öko-Verordnung vorlegen wird.

61. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)

Plant die Bundesregierung für dieses Ökosiegel eine mit Haushaltsmitteln des Bundes finanzierte Informationskampagne, ähnlich wie beim Bio-Siegel für Produkte des ökologischen Landbaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Dezember 2001

Das durch das Öko-Kennzeichengesetz eingeführte Bio-Siegel soll Anfang nächsten Jahres in Deutschland durch eine Informationskampagne bekannt gemacht werden. Es erscheint deshalb nach derzeitiger Einschätzung nicht notwendig, bei Erweiterung der Produktpalette des Bio-Siegels eine neue Kampagne zu starten.

62. Abgeordneter **Bernward Müller (Jena)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung gezielte Entlastungsmaßnahmen für die von den Folgen der BSE-Krise besonders betroffenen spezialisierten Rindfleischerzeuger (Rindermäster, Kalbfleischerzeuger, Mutterkuhhalter), und wenn ja, welche?

63. Abgeordneter **Bernward Müller (Jena)** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung sich für eine dauerhafte Entlastung der deutschen Rindfleischerzeuger auf EU-Ebene einzusetzen, und wenn ja, welche konkreten Vorschläge und Forderungen hat oder beabsichtigt die Bundesregierung dort einzubringen?

64. Abgeordneter **Bernward Müller (Jena)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung, in der eine dauerhafte Beteiligung von Bund und Ländern an den Entsorgungskosten für unverkäuflich gewordene Schlachtnebenprodukte und die Übernahme der BSE-Testkosten sowie eine Erhöhung der Ausgleichszahlungen an spezialisierte Rindfleischerzeuger vorgesehen ist, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. Dezember 2001

Für die Erholung des Rindfleischmarktes ist die Wiederherstellung des Verbrauchervertrauens entscheidend. Die Bundesregierung hat daher zunächst alles getan, um Rindfleisch wieder zu einem sicheren Produkt zu machen. Weiterhin wurden zur Bewältigung der BSE-Krise umfangreiche Mittel aufgewendet, die auch Stützungsmaßnahmen für die Rinderhalter umfassen. So trägt der Bund die Kosten für die EU-Herauskaufaktion für Rinder älter als 30 Monate, die Kosten für die Entsorgung von nicht mehr verwertbaren Altbeständen an Futtermitteln in landwirtschaftlichen Betrieben (vollständig) sowie in Betrieben der Wirtschaft (teilweise) und den deutschen Finanzanteil am BSE-Nachtragshaushalt der EU für das Jahr 2001. Wegen der grund-

sätzlichen Finanzierungszuständigkeit sieht der Bund für weitergehende Hilfen die Verantwortung der Länder.

Mit den Beschlüssen der Agenda 2000 sind die Prämien für die Rinderhalter deutlich erhöht worden, die damit einen großen Teil dieses Preisrückgangs kompensieren. Eine weitergehende Anhebung der Rinderprämien ist auf der europäischen Ebene nicht konsensfähig, da der Haushaltsrahmen der Berliner Beschlüsse vom März 1999 überschritten würde. Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass die Vorschusszahlungen auf die Prämien auch für 2001 von 60 % auf 80 % angehoben wurden. Der Zeitpunkt der Auszahlung dieser Beträge liegt aufgrund der verfassungsmäßigen Aufgabenteilung jedoch bei den Behörden der Bundesländer.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass hinsichtlich der Übernahme von Kosten für BSE-Tests und Risikomaterialentfernung auf europäischer Ebene eine umfassende Diskussion geführt wird, um bestehende Wettbewerbsverzerrungen durch eine unterschiedliche Vorgehensweise zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen.

65. Abgeordneter **Bernward Müller (Jena)** (CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene zum Schutz der deutschen Rindfleischerzeuger für ein Festhalten an den für Großbritannien geltenden Exportbeschränkungen einsetzen, solange dort die BSE- und MKS-Problematik fortbesteht, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 11. Dezember 2001

Die Verbote für das Verbringen von Rindern und von diesen stammenden Erzeugnissen sowie die Beschränkungen, die im Hinblick auf Fleisch und sonstiges Material von im Vereinigten Königreich geschlachteten Rindern 1998 in der EU festgelegt wurden, bleiben als Übergangsmaßnahme aufgrund einer im Jahr 2001 erlassenen EU-Verordnung in Kraft. Die bestehenden Verbote und Beschränkungen dürfen nur dann geändert werden, wenn eine unabhängige Risikobeurteilung durch die wissenschaftlichen Gremien der Europäischen Union erfolgt ist und die Mitgliedstaaten dem zugestimmt haben.

Im Hinblick auf die Aufhebung der für Großbritannien durch die Kommission erlassenen Verbote und Beschränkungen für Klauentiere und von diesen stammenden Erzeugnissen infolge des dortigen MKS-Geschehens stützt sich die Bundesregierung auf eine epidemiologisch begründete Risikobewertung, die eine Verhinderung der Seuchenverschleppung in andere Mitgliedstaaten und die Tilgung der Seuche in Großbritannien zum Ziel hat. Nachdem dort der letzte Seuchenausbruch am 30. September 2001 festgestellt wurde, durch zufriedenstellende Untersuchungen die infolge der MKS gebildeten Schutz- und Beobachtungsgebiete zunehmend aufgehoben werden können und derzeit nur noch ein einziges kleines Restriktionsgebiet im Norden Englands besteht, hat die Bundesregierung einer schrittweisen Lockerung der Restriktionen für Waren von Klauentieren, beginnend mit Schweinefleisch, zugestimmt. Zwölf Wochen nach dem letzten Seu-

chenfall wurde nun das Verbringen von Schweinen aus Gebieten, in denen kein einziger MKS-Fall aufgetreten ist, wieder gestattet.

Da keine Hinweise auf ein noch bestehendes Seuchengeschehen vorliegen, ist davon auszugehen, dass die noch bestehenden Restriktionen für tierische Erzeugnisse demnächst aufgehoben werden. Verbringungen von Schafen und Ziegen aus Großbritannien dürften aber erst im Laufe des nächsten Jahres möglich sein. Für Rinder wird es keine Handelserleichterungen geben, da für sie ein BSE-bedingtes Verbringungsverbot besteht.

66. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wäre eine erneute Verlängerung der Verjährungsfrist für Ansprüche nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz unter rechtsdogmatischen Gesichtspunkten möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 5. Dezember 2001

Die im Landwirtschaftsanpassungsgesetz eingeführte Verjährungsfrist von 5 Jahren ist vom Gesetzgeber 1996 um 5 auf 10 Jahre verlängert worden. Ein Grund für diese Novellierung war der „Verkehrswertbeschluss“ des Bundesgerichtshofes (BGH) aus Dezember 1995, wonach die Grundlage der Abfindungsansprüche im tatsächlichen Wert aller Vermögensgegenstände der LPG und nicht in reinen Buchwerten besteht.

Zwischenzeitlich ist die Grundsatzrechtsprechung des BGH zum LwAnpG abgeschlossen. Ein vergleichbarer Grund für eine nochmalige Verlängerung der Verjährungsfrist besteht nicht. Eine Verlängerung ohne triftigen Grund wäre rechtsdogmatisch nicht vertretbar, da sie die Appellfunktion der vom Gesetzgeber bewusst geschaffenen Fristenregelung aushöhlen würde. Die Verjährungsfrist dient gerade der Rechtssicherheit aller am Rechtsverkehr teilnehmenden Personen. Zudem würde eine Verlängerung dem grundsätzlichen Anliegen der Bundesregierung, Sonderrecht der neuen Länder auslaufen zu lassen, entgegenstehen.

67. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie viele vermögensrechtliche Auseinandersetzungsansprüche nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach Verlängerung der Verjährungsfrist um weitere fünf Jahre gerichtlich anhängig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 5. Dezember 2001

Die Bundesregierung besitzt keine entsprechenden Kenntnisse. Da es sich um privatrechtliche Ansprüche handelt, werden amtliche Statistiken hierüber nicht geführt.

68. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Ist nach dem Beschluss des Agrarministerrates vom Juni 2001 zur EU-Marktordnung Rindfleisch eine Änderung der nationalen Rinder- und Schafsprämien-Verordnung zwingend dahingehend notwendig, dass ab dem 90. Tier betriebsbezogene Umwelt- und Beschäftigungsaspekte festgelegt werden müssen, oder besteht für die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit, objektive Kriterien hinsichtlich der Umwelt- und Beschäftigungsaspekte festzulegen?

69. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen über die Rechtsauffassung der EU-Kommission zur Frage 68 vor, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die nationale Verordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 5. Dezember 2001

Artikel 4 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1254/1999 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch (ABL. EG Nr. L 281 S. 30) ist durch Artikel 1 Nr. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1512/2001 des Rates vom 23. Juli 2001 (ABL. EG Nr. L 201 S. 1) dahin gehend geändert worden, dass die Mitgliedstaaten den Grenzwert von 90 Tieren pro Betrieb und Kalenderjahr bei der Sonderprämie für männliche Rinder „auf der Grundlage objektiver Kriterien, die zu einer Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums gehören, und nur unter der Bedingung, dass sie Umwelt- und Beschäftigungsaspekte berücksichtigen“, ändern oder aufheben können. Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2002.

Die EU-Kommission wurde anlässlich der Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft vom 15. Oktober 2001 um Auskunft gebeten, welche Ausgestaltungsmodalitäten im Rahmen der neuen Ratsvorschrift aus Sicht der Kommission rechtlich zulässig sind. Der Vertreter der Kommission hat ausgeführt, dass es den Mitgliedstaaten obliege, objektive Kriterien hinsichtlich Umwelt- und Beschäftigungsaspekten festzulegen und die Erfüllung dieser Kriterien zu beurteilen. Die Kommission werde die Festlegung „ernsthafter“ objektiver Kriterien mit Blick auf die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Beschäftigung überprüfen.

Um der geänderten Rechtslage zu entsprechen, soll § 18 der Rinder- und Schafprämien-Verordnung geändert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

70. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Was versteht die Bundesregierung unter den so genannten Auffüllbeträgen und unter der so genannten Zahlbetragsgarantie (Artikel 30 Abs. 5 Einigungsvertrag), die die Rentner aus den neuen Ländern, die sich bereits zum 1. Januar 1992 in einem Rentenverhältnis befunden haben oder bis zum 31. Dezember 1995 in ein Rentenverhältnis eingetreten sind, bei der Überleitung ihrer Rente in das System der gesetzlichen Rente der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben, und unterlagen die Auffüllbeträge dem Grundsatz der dynamischen Rente der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 3. Dezember 2001

Die Auffüllbeträge sind aus Besitzschutzgründen anlässlich der Überführung des Rentenrechts der ehemaligen DDR in das lohn- und beitragsbezogene System der alten Bundesländer eingeführt worden. Sie haben sich aus der Differenz zwischen der zum 1. Januar 1992 durch pauschale Umwertung ermittelten dynamischen Rente nach den leistungsrechtlichen Prinzipien des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) und dem ggf. höheren Zahlbetrag der Rente im Dezember 1991 ergeben. In den Fällen, in denen die durch Umwertung ermittelte dynamische Rente nach dem SGB VI einen geringeren als den bisherigen Rentenzahlbetrag ergab, stellte der Auffüllbetrag damit für diejenigen, die im Dezember 1991 bereits eine Rente bezogen haben, sicher, dass ihnen mindestens der an das Rentenniveau (West) angeglichene und bis Ende 1991 zweimal um jeweils 15 v. H. erhöhte Zahlbetrag der Rente nach DDR-Recht erhalten blieb.

Der im Sprachgebrauch geläufige Begriff der „Zahlbetragsgarantie“ ist nicht – wie in der Frage unterstellt – in Artikel 30 Abs. 5 des Einigungsvertrags definiert. Die Vorschrift bestimmt allein die Maßstäbe des Vertrauensschutzes für die Versicherten, die bei Inkrafttreten des bundeseinheitlichen Rentenrechts am 1. Januar 1992 den rentennahen Jahrgängen angehört haben. Danach war für Personen, deren Rente in der Zeit vom 1. Januar 1992 bis 30. Juni 1995 begonnen hat, eine Rente grundsätzlich mindestens in der Höhe des Betrags zu leisten, der sich nach dem bis zum 30. Juni 1990 geltenden Rentenrecht des Beitrittsgebiets ergeben hätte. Darüber hinaus war bis zum 30. Juni 1995 eine Rente für diejenigen zu bewilligen, denen ein Rentenanspruch nach dem am 30. Juni 1990 geltenden Rentenrecht der DDR bereits zugestanden hätte, die jedoch nach den Vorschriften des SGB VI einen Rentenanspruch noch nicht erworben hatten. Zur Regelung der Einzelheiten der Rentenüberleitung, insbesondere auch die nähere Ausgestaltung des Vertrauensschutzes für die rentennahen Jahrgänge, enthält Artikel 30 Abs. 5 des Einigungsvertrags eine Ermächtigung für den Bundesgesetzgeber.

Mit den Regelungen zu den Rentenzuschlägen und Übergangszuschlägen (§§ 319a und 319b SGB VI) in Verbindung mit dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets (Artikel 2 des Renten-Überleitungsgesetzes) hat der Gesetzgeber von der Ermächtigung in Artikel 30 Abs. 5 EV Gebrauch gemacht und die Vorgaben des Einigungsvertrags umgesetzt. Hierbei ist der Gesetzgeber nicht nur in Bezug auf den Zeitraum für die Anwendung der Vertrauensschutzregelungen zugunsten der betroffenen Versicherten von den Vorgaben des Einigungsvertrages abgewichen (Anwendung auf alle Rentenbeginnsfälle bis Dezember 1996 anstelle auf die Rentenbeginnsfälle nur bis Juni 1995), sondern auch in Bezug auf die Höhe des geschützten Rentenzahlbetrages. Er hat den für die Angehörigen der rentennahen Jahrgänge garantierten Zahlbetrag der Rente nicht – wie in Artikel 30 Abs. 5 EV vorgesehen – auf den Rechtsstand Juni 1990, sondern Dezember 1991 bezogen. Damit bezieht sich auch für sie der Vertrauensschutz nicht auf den in aller Regel sehr niedrigen ursprünglichen DDR-Rentenzahlbetrag, sondern auf den an das Rentenniveau (West) angeglichenen und bis Ende 1991 zweimal um jeweils 15 v. H. erhöhten Rentenzahlbetrag nach DDR-Recht. Insoweit sind die Angehörigen der rentennahen Jahrgänge den Bestandsrentnern im Dezember 1991 gleichgestellt worden.

Bei den in den Besitz- und Vertrauensschutzbeträgen enthaltenen Rententeilen handelt es sich um Leistungsteile des Rentenrechts der ehemaligen DDR, die im lohn- und beitragsbezogenen Rentenrecht des SGB VI keine Entsprechung haben. Auffüllbetrag und Rentenzuschlag bzw. Übergangszuschlag entsprechen insofern einem Betrag, den ein Rentner in den neuen Bundesländern mit Rentenbeginn bis Dezember 1996 mehr erhält als ein vergleichbarer Rentner in den neuen Bundesländern mit Rentenbeginn ab Januar 1997. Bezieher solcher Leistungen sind somit – anders als häufig angenommen – gegenüber Personen mit identischer Versicherungsbiografie und Rentenbeginn ab Januar 1997 nicht benachteiligt, sondern vielmehr bevorteilt.

Auffüllbeträge sowie Rentenzuschläge wurden bis Dezember 1996 als statische Leistungen zusätzlich zu den nach den Vorschriften des SGB VI ermittelten dynamischen Renten erbracht. Ab 1. Januar 1996 werden sie im Rahmen von Rentenanpassungen auf den Erhöhungsbetrag der dynamischen Rente in bestimmtem Umfang angerechnet.

Eine Dynamisierung der Besitz- und Vertrauensschutzleistungen sieht der Einigungsvertrag nicht vor. Einer Dynamisierung entsprechend der Lohnentwicklung steht entgegen, dass die „günstigere“ Leistung nach DDR-Rentenrecht in der Regel nicht die Folge von speziellen DDR-Regelungen zur rentenrechtlichen Bewertung versicherter Arbeitsverdienste in Abhängigkeit von besonderen beitragsmäßigen Vorleistungen ist, sondern sich daraus ergibt, dass das DDR-Rentenrecht in Abweichung vom Prinzip der lohn- und beitragsbezogenen Rente zahlreiche – die Sozialhilfe ersetzende – Mindestsicherungsleistungen vorsah.

71. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Mit welchen finanziellen und sonstigen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung, sollte das Bundesverfassungsgericht zu der Auffassung gelangen, die Regelungen bezüglich der Auffüllbeträge sind verfassungswidrig, und

warum finden im 2. Gesetz zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG), in dem eine Überleitung der Sonderregelungen der ehemaligen DDR für die ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post gefunden worden ist, andere vergleichbare Berufsgruppen, wie z. B. Beschäftigte im Gesundheitswesen, keine Berücksichtigung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 3. Dezember 2001

Die Bundesregierung hat keinen Anlass zu der Annahme, dass das Bundesverfassungsgericht eine Dynamisierung der Auffüllbeträge für verfassungsrechtlich geboten erachten könnte. Sie sieht sich in dieser Einschätzung auch dadurch bestätigt, dass auch das Bundessozialgericht die rechtliche Behandlung der Auffüllbeträge bei der Rentenüberleitung in seinen Urteilen vom 21. April 1999 und vom 29. Juni 2000 als verfassungskonform angesehen hat. Somit besteht für die Bundesregierung auch keinerlei Anlass, Kostenermittlungen zu – wie auch immer – dynamisch ausgestalteten Auffüllbeträgen sowie Renten- und Übergangszuschlägen anzustellen.

Die für Beschäftigungszeiten bei der Deutschen Reichsbahn und bei der Deutschen Post im 2. AAÜG-Änderungsgesetz (2. AAÜG-ÄndG) bestimmten Rechtsänderungen beruhen darauf, dass von 1956 bis 1973 in diesen beiden Bereichen besondere betriebliche Alterssicherungssysteme bestanden haben, die ab 1. Januar 1974 in die Sozialversicherung der ehemaligen DDR überführt worden sind. Wegen dieser betrieblichen Alterssicherung hatten Beschäftigte dieser Bereiche mit langjähriger Betriebszugehörigkeit keine Veranlassung, der FZR (Freiwillige Zusatzrentenversicherung) beizutreten. Eine Beitragszahlung zur FZR hätte nicht zu höheren Rentenanwartschaften geführt als sie die zusätzliche Alterssicherung bereits einräumte. Eine vergleichbare besondere betriebliche Alterssicherung kannte das Rentenrecht der ehemaligen DDR für Beschäftigte des Gesundheitswesens nicht, so dass es aus Sicht der Bundesregierung keinen Anlass gibt, die für Beschäftigungszeiten bei der Deutschen Reichsbahn und bei der Deutschen Post getroffenen Regelungen auch auf im Gesundheitswesen zurückgelegte Beschäftigungszeiten zu übertragen.

72. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Wie viele Menschen wurden in der Bundesrepublik Deutschland von 1998 bis 2001 altersbedingt in den Ruhestand bzw. in den Vorruhestand geschickt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Dezember 2001

Aus der Rentenzugangsstatistik des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und der Rentenzugangsstatistik der Alterssicherung der Landwirte (AdL) sowie der Versorgungsempfängerstatistik über

altersbedingte Zugänge in den Ruhestand ergibt sich, dass in den Jahren

1998 rd. 861 Tsd.

1999 rd. 926 Tsd. und

2000 rd. 927 Tsd.

Rentner im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und im Bereich der Alterssicherung der Landwirte, sowie Beamte, Richter und Berufssoldaten im unmittelbaren öffentlichen Dienst altersbedingt in den Ruhestand gegangen sind. Näheres kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zugang von Renten wegen Alters und altersbedingte Zugänge von Beamten, Richtern und Berufssoldaten des unmittelbaren öffentlichen Dienstes in den Ruhestand

Jahr	Insgesamt	Altersrenten		altersbedingte Zugänge von Beamten, Richtern und Berufssoldaten in den Ruhestand[1])
		aus der GRV	aus der AdL	
1998	861 163	811 801	20 265	29 097
1999	926 385	877 992	22 294	26 099
2000	926 816	877 745	24 638	24 433

1) einschließlich Vorruhestand
Quelle: Rentenzugangsstatistik des VDR, div. Jahrgänge, Zugangsstatistik der AdL, Versorgungsempfängerstatistik.

Mit dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand und dem hiermit geschaffenen Altersteilzeitgesetz, das am 1. August 1996 in Kraft trat (BGBl. I 1996 S. 1078), wurde eine Alternative zu der bis dahin verbreiteten Frühverrentungspraxis geschaffen.

Die Entwicklung der Zahl der Förderfälle der Bundesanstalt für Arbeit unterstreicht die kontinuierliche Zunahme des Interesses der Arbeitnehmer an der Altersteilzeit.

Bewilligte Anträge – kumuliert:

Zeitraum	1996	1997	1998	1999	2000
Bewilligte Anträge	544	6 606	18 049	37 830	72 453

Am 31. Oktober 2001 lag die Anzahl der bewilligten Altersteilzeitfälle kumuliert bei genau 110 000.

Derzeit sind über 670 Tarifverträge zur Altersteilzeitarbeit bekannt. Dem Geltungsbereich solcher Tarifverträge unterfallen rd. 16,2 Millionen Arbeitnehmer.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

73. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Verbleiben bei einem etwaigen bevorstehenden Einsatz des deutschen Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Mittelasien und bei eventuellen Terror-Angriffen in Deutschland noch genügend Einsatzkräfte dieser Anti-Terror-Einheit in Deutschland, um die eigene Bevölkerung zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Dezember 2001

Die nationale Risikovorsorge zur Rettung deutscher Staatsbürger hat stets Vorrang bei allen Planungen hinsichtlich des Einsatzes des KSK. Für diese Einsätze wird ein Kräftedispositiv bereitgehalten. Darüber hinaus verfügbare Kräfte stehen für andere Einsätze wie z. B. auf dem Balkan oder im Rahmen des Bundestagsbeschlusses vom 16. November 2001 zur Verfügung.

Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass der Einsatz des KSK zur Rettung aus terroristischer Bedrohung bzw. die Evakuierung deutscher Staatsbürger in besonderer Lage im Frieden ausschließlich auf militärische Operationen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begrenzt ist. Für Anti-Terror-Einsätze im Inland stehen die hierfür vorgesehenen Polizeikräfte zur Verfügung. Diese sind in erster Linie die GSG 9 sowie gegebenenfalls die MEK/SEK der Länder.

74. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viele Strafanzeigen gegen den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, u. a. wegen des Verdachts der Untreue (s. die von mir gestellte Strafanzeige) oder des Prozessbetruges, wurden nach Kenntnis der Bundesregirung – über die Anzeigen beim Generalbundesanwalt hinaus – seit Anfang des Jahres 2001 insbesondere bei den Staatsanwaltschaften Bonn, Kiel und Berlin gestellt, auch vor dem Hintergrund der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 15. Oktober 2001 auf meine schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 14/7208, wonach der Bundesregierung keine „genauen“ Kenntnisse über die Anzahl der Strafanzeigen vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Dezember 2001

Nach dem Grundgesetz obliegt die Strafverfolgung – von Ausnahmen auf den Gebieten des Artikels 26 Abs. 1 und des Staatsschutzes ab-

gesehen – den Strafverfolgungsbehörden der einzelnen Bundesländer. Eine grundsätzliche Verpflichtung der Landesjustizverwaltungen, Bundesbehörden die Einleitung von Strafverfahren bzw. den Eingang von Strafanzeigen mitzuteilen, besteht nicht.

75. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Zu welchen Terminen hat die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) seit ihrer Gründung bis zum 31. Oktober 2001 Verträge mit externen Beratern bzw. Beraterfirmen geschlossen, und wie hoch waren die Kosten für die jeweils abgeschlossenen Verträge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte (Hameln) vom 6. Dezember 2001

Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB) wurde in einer privatrechtlichen Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Das rechtliche Eigenleben der Gesellschaft bringt es mit sich, dass der Geschäftsführung der Gesellschaft hinsichtlich gesellschaftsinterner Vorgänge – wie beispielsweise dem Abschluss von Beratungsverträgen – eine gewisse Selbständigkeit zuzubilligen ist.

Dem legitimen Informationsinteresse des Parlaments ist dadurch Rechnung getragen worden, dass dem Bundesrechnungshof (BRH) ein umfassendes Prüfungsrecht nach § 104 BHO eingeräumt wurde. Damit ist – über die Kontrolle durch den Aufsichtsrat hinaus – eine umfassende externe Finanzkontrolle der Gesellchaft sichergestellt. Die Ergebnisse dieser Kontrolle sind dem Parlament in Form der Prüfungsberichte des BRH jederzeit zugänglich.

Angesichts dieser Vorkehrungen bedarf es aus hiesiger Sicht zur Kontrolle der GEBB keiner zusätzlichen Berichte über Geschäftsinterna.

76. Abgeordneter **Günther F. Nolting** (FDP)

Wie hat sich die Anzahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer seit Januar 2001 monatlich, unterteilt nach Gedienten und Ungedienten entwickelt, und sieht die Bundesregierung Auswirkungen auf den Leitgedanken der Wehrgerechtigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Dezember 2001

Die Entwicklung der monatlichen Anzahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer seit Januar 2001, unterteilt nach Gedienten und Ungedienten, bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Monat	Ungediente	Gediente
Januar 2001	17 948	60
Februar 2001	15 191	48
März 2001	16 931	54
April 2001	12 440	55
Mai 2001	12 748	51
Juni 2001	11 741	55
Juli 2001	13 381	51
August 2001	13 084	37
September 2001	14 951	110
Oktober 2001	18 021	197
Gesamt Jan. bis Okt. 2001	146 436	718

Die Bundesregierung sieht bei der Entwicklung der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer keine Auswirkungen auf den Leitgedanken der Wehr- oder Dienstgerechtigkeit, da anerkannte, ungediente Kriegsdienstverweigerer statt zum Grundwehrdienst zum Zivildienst herangezogen werden.

77. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bis heute unternommen, um die den Strahlenopfern der Bundeswehr vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, auf der Pressekonferenz am 21. Juli 2001 versprochene „generöse und unbürokratische Entschädigung“ zukommen zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte (Hameln) vom 5. Dezember 2001

Voraussetzung für eine staatliche Entschädigung der von Ihnen angesprochenen sog. Radaropfer der Bundeswehr ist, dass tatsächlich ein Zusammenhang zwischen ihrer Tätigkeit in einer Radareinrichtung der Bundeswehr und ihrer Erkrankung besteht oder zumindest nicht auszuschließen ist.

Zur Beschleunigung der deshalb in jedem Einzelfall erforderlichen Sachverhaltsaufklärung und versorgungsmedizinischen Begutachtung wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Einrichtung der Arbeitsgruppe „Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar“ in Munster zur Aufklärung der tatsächlichen Arbeitsplatzverhältnisse und der dortigen Strahleneinwirkung,
- Einrichtung der Arbeitsgruppe „Beschädigtenversorgung Strahleneinwirkung“ bei den Wehrbereichsverwaltungen III und V und zugleich Straffung der Verfahrensschritte für die Sachverhaltsaufklärung sowie erhebliche Personalverstärkungen,

- Einsetzung eines Sonderbeauftragten „Radar“ zur Koordinierung und Beschleunigung aller Maßnahmen, die der Aufklärung möglicher Schädigungen durch Radargeräte der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee (NVA) dienen,
- Verstärkung der personellen Kapazitäten beim Institut für Medizinalstatistik und Berichtswesen zur beschleunigten versorgungsmedizinischen Begutachtung im Wehrdienstbeschädigungs-Verfahren,
- Einrichtung von Koordinierungsstellen zur Körperersatzdosisberechnung (Hochrechnung der Strahlenbelastung auf der Grundlage entsprechender Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar“ im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung im Wehrdienstbeschädigungs-Verfahren) und
- Bildung einer Arbeitsgruppe „Strahlengeschädigte der ehemaligen NVA“ in der Wehrbereichsverwaltung VII.

Zusätzlich wurde die Zusammenarbeit mit der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung, die für Berufsschäden der Arbeitnehmer der Bundeswehr und der ehemaligen Grundwehrdienstleistenden der NVA sowie deren Hinterbliebenen zuständig ist, intensiviert. Dieser Behörde leistet die Wehrverwaltung bei der Aufklärung des Sachverhalts in sog. Radarfällen ebenso Amtshilfe wie den Versorgungsämtern der Länder, die für die Beschädigtenversorgung nach Wehrdienstende sowie für die Hinterbliebenenversorgung zuständig sind.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen schreiten die notwendigen Aufklärungsarbeiten gut voran, so dass der von Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, vorgegebene Fahrplan, Entscheidungen in den Versorgungsverfahren in diesem Jahr zu treffen, eingehalten werden kann.

78. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung nach den Terroranschlägen gegen die USA vom 11. September 2001 und im Hinblick auf die Proliferation von ABC-Waffen die Gefährdungslage im Bereich des ABC-Schutzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Dezember 2001

Der Bundesregierung liegen derzeit keine konkreten Hinweise auf Anschlagsvorbereitungen mittels ABC-Kampfmitteln durch terroristische Organisationen oder Einzeltäter in Deutschland vor. Dennoch kann eine solche Bedrohung für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Terroristen haben grundsätzlich die Möglichkeit, ABC-Waffen zu erlangen bzw. herzustellen und einzusetzen. Die Qualität der einsetzbaren Mittel steigt mit dem Grad der Professionalität der jeweiligen Terrororganisationen sowie den Mitteln und der Unterstützung, die ihr zur Verfügung stehen. Alternativ zum Einsatz von Massenvernichtungswaffen sind Anschläge gegen Chemieanlagen, Chemikalienlager und Pipelines oder Gefahrguttransporte möglich, deren Auswirkung mit dem Einsatz chemischer Kampfstoffe vergleichbar sein könnte.

79. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Wie lassen sich die erheblichen Reduzierungen in der ABC-Abwehrfähigkeit der Bundeswehr und insbesondere die Auflösung des ABC-Abwehrlehrbataillons in Sonthofen mit der Gefährdungslage im ABC-Bereich vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Dezember 2001

Die ABC-Abwehrtruppe wird in der Struktur „Heer der Zukunft" in der ABC-Abwehrbrigade 100 zusammengefasst. Dem Kommando dieser Brigade sind vier aktive Bataillone unterstellt. Das von Ihnen angesprochene ABC-Abwehrlehrbataillon 210 wird zum 1. Juli 2003 zu einem teilaktiven Bataillon umgegliedert, in ABC-Abwehrbataillon 210 umbenannt und dem aktiven ABC-Abwehrbataillon 805 in Prenzlau unterstellt. Die dann noch aktive 4. Kompanie ABC-Abwehrbataillon 210 wird zum genannten Zeitpunkt nach Prenzlau verlegt. Darüber hinaus sind der Brigade drei nichtaktive Bataillone zugeordnet.

Mit der Einnahme dieser Struktur der ABC-Abwehrkräfte wird die Einsatzbereitschaft durch Erhöhung der zur Verfügung stehenden Kräfte erhöhter Verfügbarkeit von derzeit 2 auf zukünftig 7 Kompanien deutlich gesteigert werden. Gerade durch die strukturellen Veränderungen wird die Truppengattung den zukünftigen Herausforderungen besser gerecht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

80. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)** (CDU/CSU)

Gibt es Pläne der Bundesregierung, die geplante Verringerung der Anzahl der Zivildienstleistenden zurückzunehmen, angesichts der Tatsache, dass sozialen Einrichtungen wie Wohngruppen für geistig und körperlich behinderten Menschen, die auf Zivildienstleistende angewiesen sind, andernfalls erhebliche personelle Probleme drohen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 5. Dezember 2001

Es war und ist nicht geplant, die Anzahl der Zivildienstleistenden zu verringern. Durch die Verkürzung der Dienstzeit der Zivildienstleistenden von 13 auf demnächst 10 Monate sinkt allerdings in Verbindung mit der Kontingentierung die haushaltsrelevante Jahresdurchschnittszahl von 138 000 im Jahr 1999 über 124 000 im Jahr 2000 auf ca. 110 000 Zivildienstleistende im Jahr 2003 ab. Die Zahl der Dienstantritte ist dagegen von 129 485 im Jahr 1999 auf 137 194 im Jahr 2001 angestiegen. Um die Besetzung der Zivildienstplätze gerade

im engeren sozialen Bereich reibungslos zu organisieren, wurde mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege die so genannte Selbststeuerung der Einberufungen vereinbart, die sich in den vergangenen Jahren bewährt hat.

81. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, außerhalb der geplanten Kontingentierung der Zivildienstleistenden ein Sonderkontingent für besonders hart betroffene soziale Einrichtungen bereitzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 5. Dezember 2001

Der besonders sensible Bereich der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB und ISB-K) wurde aus der Kontingentierung herausgenommen. Eine weitere Bereitstellung von Sonderkontingenten ist nicht beabsichtigt. Bei Problemen mit der Nachbesetzung von Zivildienstplätzen in sensiblen sozialen Bereichen kann ein verbandsinterner oder verbandsübergreifender Ausgleich helfen, der im vergangenen Kontingentierungszeitraum (Oktober 2000 bis September 2001) auch erfolgreich praktiziert wurde.

82. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS)

Was ist das Ergebnis der Prüfung der Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung des Bundes für Investitions-, Sanierungs- und Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, auf die die Bundesregierung in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Edith Niehuis, vom 25. Januar 2001 auf die schriftliche Frage 75 des Abgeordneten Peter Götz auf Bundestagsdrucksache 14/5200 verwiesen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 30. November 2001

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein verfassungsrechtliches Gutachten über die Kompetenz des Bundes zur Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder in Auftrag gegeben. Das Gutachten setzt sich insbesondere mit Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes auseinander. Nach dieser Vorschrift kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind. Die Bundesregierung wird das Gutachten prüfen und entscheiden, inwieweit sie sich die dortigen Ergebnisse zu Eigen macht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

83. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die vom Sozialministerium Schleswig-Holstein als nicht rechtmäßig festgestellte Praxis der AOK in diesem Bundesland, nahezu alle stationären Behandlungen in verschiedenen Kliniken im Nachhinein überprüfen zu lassen, um in vielen Fällen die Zahlung an den Kliniken abzulehnen (vgl. Husumer Nachrichten vom 16. November 2001), und hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob diese Praxis „nur“ in Schleswig-Holstein ausprobiert wird oder ob es weitere Fälle dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland gibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Dezember 2001

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein als zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10. Oktober 2001 zu der von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Schleswig-Holstein veranlassten Überprüfung der medizinischen Notwendigkeit von stationären Behandlungen u. a. in der Klinik Dr. Winkler Stellung genommen. Die Aufsicht über die AOK Schleswig-Holstein führt das genannte Ministerium in eigener Verantwortung. Deshalb sieht die Bundesregierung von einer eigenen Bewertung der Überprüfungs-Praxis der AOK Schleswig-Holstein ab. Beanstandet ein Krankenhausträger die von einer Krankenkasse nach § 275 SGB V veranlassten Überprüfungen, so kann eine Klärung der Rechtmäßigkeit nur über die Krankenkassenaufsicht oder auf dem Rechtsweg erfolgen. Nach dem von Ihnen zitierten Artikel aus den Husumer Nachrichten vom 16. November 2001 soll im Übrigen bereits im Juni 2001 in dieser Angelegenheit ein Verfahren vor dem Sozialgericht eingeleitet worden sein. Auch diesem Rechtsstreit darf die Bundesregierung nicht vorgreifen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Krankenkassen außerhalb von Schleswig-Holstein in vergleichbar großem Umfang bei bestimmten Krankenhäusern Prüfungen über die Notwendigkeit von stationären Behandlungen veranlassen.

84. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Anzahl und Ursachen von zeitlichen Rückstellungen bei der Durchführung stationär-elektiver Eingriffe bei Patientinnen und Patienten seit 1998 vor, bzw. welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um neueste Erkenntnisse zu erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 4. Dezember 2001

Eine zentrale Statistik über von Krankenhäusern geführte Wartelisten gibt es nicht. Der Bundesregierung liegen auch keine auf anderem Wege gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die gestellte Frage vor.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Krankenhäuser nicht ihre Pflichten aus dem Versorgungsauftrag verletzen, wenn sie aufgrund begrenzter Kapazitäten eine Leistungsplanung vornehmen und aufgrund ihrer Planung Operationen, die nicht dringlich sind, verschieben, wie dies beispielsweise unter der Geltung des Gesetzes zur Stabilisierung der Krankenhausausgaben 1996 von den Krankenhäusern in größerem Umfang Ende 1996 gehandhabt worden ist. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung – ebenso wie offenbar seinerzeit die Vorgängerregierung – keine Veranlassung, beispielsweise eine Umfrage bei den über 2 000 deutschen Krankenhäusern über „Anzahl und Ursachen von zeitlichen Rückstellungen bei der Durchführung stationär-elektiver Eingriffe“ zu veranlassen, zumal keine Hinweise auf aktuelle Probleme mit Wartelisten in unseren Krankenhäusern vorliegen.

85. Abgeordnete **Anke Hartnagel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, seit wann und mit welcher Begründung das Nahrungsmittel „Nutramigen“ aus der Liste für Heilmittel gestrichen wurde, mit der Folge, dass Eltern von Säuglingen mit einer Milcheiweißallergie die gesamten Kosten des für die Säuglinge nach dem Abstillen notwendigen Nahrungsmittels selbst tragen müssen, statt wie bisher die Kosten anteilig von der Krankenkasse erstattet zu bekommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 10. Dezember 2001

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welcher Rechtsgrundlage die Kosten für das Nahrungsmittel „Nutramigen“ in der Vergangenheit anteilig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen worden sind. Die Bundesregierung wird dazu eine Stellungnahme von den Spitzenverbänden der Krankenkassen einholen.

86. Abgeordnete **Anke Hartnagel** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den betroffenen Eltern, z. B. durch Wiederaufnahme des Mittels „Nutramigen“ in die Heilmittelliste, finanziell zu helfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 10. Dezember 2001

Die Übernahme von Kosten für spezielle Nahrungsmittel, wie z. B. Säuglingsnahrung bei Kuhmilcheiweißallergie, bestimmt sich nach § 31 Abs. 1 Satz 2 SGB V. Danach hat der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen festzulegen, in welchen medizinisch notwendigen Fällen Aminosäuremischungen, Eiweißhydrolysate, Elementardiäten und Sondennahrung ausnahmsweise in die Versorgung mit Arzneimitteln einbezogen werden. Der vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen zur Vorbereitung der Beschlussfassung eingesetzte Arbeitsausschuss Arzneimittel-Richtlinien hat im vergangenen Jahr begonnen, diesen Regelungsauftrag umzusetzen und präziser als bisher die Indikationen festzulegen, bei denen die genannten Nahrungsmittel in der vertragsärztlichen Versorgung verordnungsfähig sind. In seiner letzten Sitzung am 15. November 2001 hat sich der Arbeitsausschuss auch mit der Frage befasst, inwieweit bei der Indikation Kuhmilchproteinallergie die Verordnung von speziellen Nahrungsmitteln zuzulassen ist. Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass in bestimmten Fällen diese Nahrungsmittel medizinisch indiziert sein können. Ein endgültiges, die entsprechenden medizinischen Indikationen konkretisierendes Beratungsergebnis liegt dem Bundesministerium für Gesundheit bislang allerdings nicht vor. Wenn die neuen Richtlinien vom Bundesausschuss verabschiedet worden sind, ist es nach § 94 SGB V Aufgabe des Bundesministeriums für Gesundheit, innerhalb von zwei Monaten die Richtlinien zu prüfen und ggf. zu beanstanden, sofern sie gegen geltendes Recht verstoßen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat allerdings bereits im Vorfeld in Gesprächen mit Vertretern des Bundesausschusses deutlich gemacht, dass es die Erstattungsfähigkeit von Nahrungsergänzungsmitteln für Säuglinge und Kleinkinder in medizinisch gesicherten Fällen der Kuhmilchproteinallergie für rechtlich geboten hält.

87. Abgeordneter
Klaus
Holetschek
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die Einführung des Disease-(Krankheits-)Managements auf Kur- und Rehabilitation?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 6. Dezember 2001

Nach dem Gesetz zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung werden chronisch kranke Versicherte, die sich freiwillig in so genannte Disease-Management-Programme einschreiben, künftig im Risikostrukturausgleich gesondert berücksichtigt. Zu diesem Zweck empfiehlt der Koordinierungsausschuss zunächst bis zu sieben geeignete chronische Krankheiten sowie die Anforderungen an die Programme; der Verordnungsgeber hat dann die Krankheiten und die Programmanforderungen in der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung festzulegen. Im Anschluss daran können die Krankenkassen gezielt strukturierte Behandlungsprogramme entwickeln und dem Bundesversicherungsamt zur Genehmigung vor-

legen. Diese Behandlungsprogramme können bei medizinischer Indikation auch Kur- und Rehabilitationsleistungen einschließen.

88. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG) auf Kur- und Rehabilitation?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 6. Dezember 2001

Direkte Auswirkungen bestehen nicht, da Leistungen von Kur- oder Rehabilitationseinrichtungen nicht vom DRG-Fallpauschalensystem erfasst werden. Eine DRG-Einführung ist für diese Bereiche nicht vorgesehen; es bleibt bei den bestehenden Entgeltregelungen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme des Rehabilitationsbereiches ist zudem darauf hinzuweisen, dass durch die DRG-Einführung im Krankenhausbereich die Grenzlinie zwischen der dortigen stationären Versorgung und dem Rehabilitationsbereich nicht verschoben wird. Auch bei Vergütung von Krankenhausleistungen durch DRG-Fallpauschalen dürfen Patienten nicht vor Erfüllung bestehender Kriterien (z. B. Wundheilung) vom Krankenhaus verlegt und von der Rehabilitationseinrichtung aufgenommen werden.

Da im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zum Fallpauschalengesetz die Qualitätssicherungsverpflichtungen der Krankenhäuser angepasst und nachhaltig gestärkt werden, ist gewährleistet, dass medizinisch verfrühte Entlassungen, die zu einem zusätzlichen Nachsorgebedarf in anderen Bereichen führen würden, grundsätzlich vermieden werden. Stichprobenprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen im Rahmen der vorgesehenen Überprüfungsverpflichtung tragen dazu bei, dass eine vorzeitige Verlegung oder Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen unterbleibt. Teilweise angestellte Spekulationen über Kostenverlagerungen gehen offensichtlich von der Grundannahme aus, dass in einem DRG-Fallpauschalensystem die medizinisch notwendige Versorgung in den Krankenhäusern zukünftig nicht mehr gewährleistet ist. Diese Auffassung wird vor dem Hintergrund der vorgesehenen Maßnahmen für das zukünftige deutsche DRG-Fallpauschalensystem nicht geteilt; die Qualitätssicherungsmaßnahmen und die verbesserte Transparenz wirken dem entgegen.

89. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Klientenzahl mit primärer Cannabisproblematik in ambulanten und stationären Einrichtungen in Deutschland, aufgeschlüsselt nach den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000, und wie bewertet die Bundesregierung die daraus hervorgehende Entwicklung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 30. November 2001

Die Bundesregierung erhebt die Daten zur Klientenzahl mit primärer Cannabisproblematik über das Einrichtungsbezogene Informationssystem (EBIS) des Instituts für Therapieforschung (IFT). An dieses System sind nicht alle Beratungs- und Behandlungseinrichtungen in Deutschland angeschlossen. Deshalb hat das IFT eine Hochrechnung vorgenommen, aus der sich die ungefähre Gesamtzahl der Klienten ersehen lässt.

a) Es ergeben sich für ambulante Beratung oder Behandlung folgende Zahlen:

Klienten mit Hauptdiagnose Cannabis in ambulanten Einrichtungen (Zugänge pro Jahr)

1. EBIS-Daten

Klientenzahlen	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**
West	1 734	2 168	2 633	2 672
Ost	242	455	710	960
Männer	1 658	2 205	2 861	3 005
Frauen	318	418	482	627
Gesamt	1 976	2 623	3 343	3 632
Anzahl der Einrichtungen EBIS-Ambulant	436	457	447	400
2. Erreichungsquote von EBIS-Ambulant*)	45,8 %	48,1 %	47,0 %	42,1 %
3. Hochrechnung der Klientenzahl auf alle ambulanten Einrichtungen	4 310	5 458	7 112	8 635
Veränderung zum Vorjahr	56,1 %	26,6 %	30,3 %	21,4 %

*) Ausgehend von einer Gesamtzahl von 951 ambulanten Einrichtungen laut Länderkurzbericht, 2000. In den Jahren 1997/1998 waren die höchsten Steigerungen zu verzeichnen.

b) Für stationäre Behandlung liegen folgende Zahlen vor:

Klienten mit Hauptdiagnose Cannabis in stationären Einrichtungen (Beender pro Jahr)

1. EBIS-Daten

Klientenzahlen	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**)**
Männer	73	101	122	95
Frauen	10	16	17	8
Gesamt	83	117	139	103
Anzahl der Einrichtungen EBIS-Stationär	104	104	107	84
2. Erreichungsquote von EBIS-Stationär*)	48,8 %	48,8 %	50,2 %	39,4 %
3. Hochrechnung der Klientenzahl auf alle stationären Einrichtungen	170	240	277	261
Veränderung zum Vorjahr	10,3 %	41,0 %	15,5 %	–5,6 %

*) Ausgehend von einer Gesamtzahl von 213 stationären Einrichtungen laut DHS, 2000

**) Ein direkter Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist derzeit noch nicht möglich, da die Berechnungsgrundlage auf Zugänge umgestellt wurde.

Die Bundesregierung nimmt diese Entwicklung ernst und begegnet ihr mit einer Intensivierung und Weiterentwicklung der effektiven, zielgruppenspezifischen und glaubwürdigen Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich.

90. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung aufgrund dieser Entwicklung Präventionsmaßnahmen gegen den Cannabiskonsum eingeleitet, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 30. November 2001

Die Bundesregierung hat gegen den Cannabiskonsum eine Fülle von primär- und sekundärpräventiven Maßnahmen eingeleitet.

1. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit folgende Maßnahmen zur Prävention des Cannabiskonsums realisiert:

   Für Eltern und Multiplikatoren streut sie bundesweit für den Einsatz durch Präventionsfachstellen, Suchtberatungsstellen etc. und auf Einzelanfrage folgende Medien speziell zum Thema Cannabis

- die Informationsbroschüre für Eltern, Verwandte, Lehrer und andere Multiplikatoren „Cannabis: Haschisch und Marihuana“ und
- im Rahmen der Informationsreihe über gebräuchliche Suchtstoffe der DHS das Faltblatt „Cannabis“.

Für die Zielgruppe Jugendliche stellt die BZgA den Film „Cannabis denn … Sünde sein?“ mit einem Filmbegleitheft für Multiplikatoren bereit. Der Film kann kostenlos bei allen Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen, Landesfilmdiensten sowie bei den Evangelischen und Katholischen Medienzentralen ausgeliehen werden.

Für drogenaffine Jugendliche hat die BZgA das Internetangebot „drugcom“ (www.drugcom.de) gestartet. Es regt durch sein interaktives Angebot Jugendliche dazu an, sich mit dem eigenen Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln kritisch auseinanderzusetzen. Zu Cannabis existiert dabei ein spezieller Wissenstest. Die integrierte Vorgehensweise trägt der Tatsache Rechnung, dass Mischkonsum von legalen und illegalen Substanzen häufig ist. In diesem Zusammenhang spielt Cannabis eine wichtige Rolle, was vor allem aus den E-Mail-Kontakten und der Online-Beratung deutlich wird.

In den BZgA-Basis-Medien zur Primär- und Sekundärprävention von Missbrauchsverhalten und Sucht wird jeweils auch Cannabis differenziert nach Zielsetzung und Zielgruppe thematisiert.

Alle Medien werden bundesweit gestreut bzw. bereitgestellt.

2. Erstauffällige Cannabiskonsumenten sind Zielgruppen des im Oktober 2000 begonnenen Bundesmodells „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“ (FRED).

   Ziele des Projektes sind

   - fundierte Informationen über die verschiedenen Drogen und deren Wirkung zu vermitteln;
   - die Reflektion über den eigenen Umgang mit Drogen und die zugrunde liegende Situation zu ermöglichen;
   - eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu lernen;
   - zu einer Verhaltensänderung zu motivieren und
   - die regionale Drogenhilfe bekannt zu machen.

   FRED richtet sich an Jugendliche, Heranwachsende sowie junge Erwachsene, die als Konsumenten mit Drogen experimentieren und strafrechtlich bzw. polizeilich auffällig geworden sind, ohne bereits abhängig zu sein. Hauptzielgruppe sind die 14- bis 21-Jährigen. Der Schwerpunkt liegt auf der Gruppe, die vor dem Hintergrund des § 31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) („Absehen von der Verfolgung“) angesprochen werden kann. Das Angebot für diese jungen Menschen besteht in einem Kurs über 8 bis 12 Wochenstunden. Im Rahmen des Kurses kommen neben einem standardisierten Curriculum zu ausgewählten Themenbereichen (z. B. Medizin, Recht) auch Experten zum Einsatz, die direkt Fragen beantworten können. Die Teilnahme an dem Kurs ist kostenlos und freiwillig.

Das Modellprogramm setzt eine hohe Bereitschaft von Drogenhilfe, Polizei und Justizbehörden voraus, sich miteinander zu verständigen und in einem so frühen Experimentierstadium des Drogenkonsums dem Konsumenten Angebote zu Hilfe und Ausstieg zu vermitteln, damit der Drogenkonsum nicht zu gesundheitlichen und sozialen Schäden führt.

Das Modellprogramm wird von der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH (FOGS) wissenschaftlich begleitet und soll bis zum Ende des Jahres 2002 durchgeführt werden.

3. Zur Weiterentwicklung von Beratung und Hilfen für Menschen mit problematischem Cannabiskonsum hat das Bundesministerium für Gesundheit eine wissenschaftliche Studie vergeben. Sie dient der Analyse der starken Zunahme der Klienten mit einer primären Cannabis-Diagnose in den ambulanten Einrichtungen. Eintrittspunkt für das Projekt sind nicht nur steigende Klientenzahlen, sondern auch die weite Verbreitung der Droge an sich, die zunehmende Verfügbarkeit hoch potenter Cannabisvarianten auf dem Markt, damit möglicherweise verbundene Veränderungen im Konsumverhalten und das von Fachleuten berichtete mangelnde Interesse der Beratungsstellen für Probleme im Umfeld von Cannabiskonsum. Gleichwohl haben die Behandlungsfälle in ambulanten Einrichtungen nach Hochrechnungen des IFT auf Basis des Dokumentationssystems EBIS pro Jahr von 1996 bis 1999 auf ca. 11 000 zugenommen.

   Das Projekt ist angelaufen. Es hat eine Dauer von zwei Jahren.

91. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Wie steht die Bundesregierung zur Einrichtung einer patienteneigenen Tumorgewebebank, die patienteneigenes Gewebe mit der dazugehörigen Krankengeschichte sicher, autonom und steril im Hinblick auf zukunftsweisende Therapiestrategien aufbewahrt, die den jeweiligen Spenderinnen und Spendern bei Bedarf zugute kommen sollen und die gleichzeitig einen Beitrag für die Forschung leisten kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 5. Dezember 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Tumorgewebebanken zur Lösung von Fragestellungen im Rahmen der Forschung bei bösartigen Tumorerkrankungen beitragen können. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) baut derzeit eine – allerdings nicht patienteneigene – Tumorgewebebank zu Forschungszwecken auf, die derzeit allerdings nur Gewebeproben von Tumoren des Urogenitaltraktes beinhaltet.

Die Realisierung einer „patienteneigenen“ Tumorgewebebank wirft demgegenüber eine Reihe schwieriger rechtlicher sowie organisatorisch-institutioneller Fragen auf, etwa zu den Eigentums- und Nutzungsrechten sowie datenschutzrechtlichen Aspekten.

92. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Wie sehen die rechtlichen Grundlagen aus, die einer Aufbewahrung von Tumorgewebe zugrunde liegen, und verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, welche Kosten mit einer Tumorgewebebank verbunden wären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 5. Dezember 2001

Mit der Trennung vom menschlichen Körper erlangt der Patient das Eigentum an dem Körpermaterial und damit die Verfügungsbefugnis. Der Patient kann das Körpermaterial einer natürlichen oder juristischen Person übereignen. Bei pathologischen Präparaten kann sich der Eigentumserwerb nach § 950 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Verarbeitung vollziehen.

Tumorgewebe, das im Rahmen einer ärztlichen Behandlung zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken entnommen und nicht vollständig für diese Zwecke verbraucht wird, wird im Regelfall vernichtet. Die Einwilligung des informierten und aufgeklärten Patienten in die Behandlung wird, soweit sich aus vertraglichen Absprachen oder sonstigen Umständen nichts Abweichendes ergibt, die Vernichtung sog. überständigen Körpermaterials – hierzu können neben Gewebeproben etwa auch Knochen, Hautsubstanzen, Nabelschnüre, Plazenten, Organteile sowie Körperflüssigkeiten wie Blut oder Liquor zählen – mitumfassen.

Soweit ersichtlich herrscht in der medizinrechtlichen Literatur Einvernehmen darüber, dass die Einwilligung des Patienten in die Gewebeentnahme und die Verwendung zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken weder ausdrücklich noch stillschweigend die Einwilligung in die Verwendung der Gewebeprobe zu wissenschaftlichen Zwecken mitumfasst. Zur Weitergabe und Verwendung von menschlichem Körpermaterial zu Forschungszwecken bedarf es mithin einer gesonderten Einwilligung des Patienten nach entsprechender Aufklärung.

Die Bundesregierung hat keine gesicherten Erkenntnisse, mit welchen Kosten der Aufbau und Betrieb einer patienteneigenen Tumorgewebebank verbunden wäre. Für die am Deutschen Krebsforschungszentrum im Aufbau befindliche Tumorgewebebank wurden aus dem Etat des DKFZ (Finanzierung: 90 % Bund, 10 % Land Baden-Württemberg) bisher bereits knapp 1 Mio. DM aufgewandt.

93. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Treten mit der Richtlinie 2001/83/EG (Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel) des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 6. November 2001, die am 18. Dezember 2001 in Kraft treten wird, die in diese Richtlinie integrierten Bestimmungen der Richtlinie 2000/38/EG der EU-Kommission auch in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft, obwohl der bundesdeutsche Gesetzgeber die Richtlinie 2000/38/EG

trotz der Umsetzungsfrist zum 5. Dezember 2001 bislang noch nicht in nationales Recht transformiert, die Bundesrepublik Deutschland vielmehr beim Europäischen Gerichtshof Klage auf Nichtigerklärung der Richtlinie 2000/38/EG erhoben hat (Rechtssache C-321/00)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Dezember 2001

Die in die Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel (ABl. Nr. L 311/67) aufgenommene Richtlinie 2000/38/EG wurde bisher nicht in nationales Recht umgesetzt. Hierfür bestand vor dem 5. Dezember 2001 keine entsprechende Verpflichtung. Die Bundesregierung hat eine Nichtigkeitsklage gegen die Richtlinie 2000/38/EG vor dem Europäischen Gerichtshof eingelegt. Inhaltliche Bedenken bestehen gegen die vorgesehene Regelung insbesondere angesichts der Tatsache, dass das für die Durchführung erforderliche europäische Datenverbundsystem noch nicht aufgebaut ist.

Die Verpflichtungen aus § 29 des Arzneimittelgesetzes bestehen deshalb derzeit unverändert fort. Seitens des Bundesministers für Gesundheit ist beabsichtigt, die Ärzteschaft und die Verbände der pharmazeutischen Industrie noch in diesem Jahr entsprechend zu unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

94. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen des Deutschlandfunks zu, dass die Ausschreibungskriterien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für die Neuanschaffung eines See-Notschleppers – 160 Tonnen Pfahlzug, 17,5 Knoten Probefahrgeschwindigkeit und eine Tiefgangsbeschränkung von max. 6 m – derzeit von keinem Hochseeschlepper erfüllt werden können und deshalb nach Ansicht von Umweltschützern und Fachleuten der Küste die ohnehin sachlich nicht erforderliche und zu keiner Ausweitung des Einsatzgebietes führende Tiefgangsbeschränkung von 6 m aus den Ausschreibungsbedingungen herausgenommen werden sollte, um den Erfordernissen eines immer öfter geforderten Pfahlzugs von 200 Tonnen und mehr Rechnung tragen zu können, damit auch erfahrene deutsche Unternehmen die Möglichkeit zur Bewerbung erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. Dezember 2001

Die im neuen Notschleppkonzept enthaltenen technischen Kriterien für Notschlepper wurden mit großem Aufwand nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik ermittelt. Sie orientieren sich zukunftsgerichtet am bestmöglichen Schutz der Küste und den zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten und werden von den Landesregierungen der Küstenländer mitgetragen.

Ob die Ausschreibungskriterien von der Angebotsseite erfüllt werden können, ist erst nach dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens zu beantworten.

95. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Zu welchen Ergebnissen kam die deutsch-schweizerische Gemeinsame Luftverkehrskommission in ihrer Sitzung am 23. November 2001 hinsichtlich der Vereinbarkeit der vom Flughafen Zürich-Kloten vorgestellten fünf Betriebsvarianten mit den Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Staatsvertrags, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Obergrenzen für das vereinbarte Kontingent von 100 000 Anflügen über deutsches Gebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 10. Dezember 2001

In der Sitzung am 23. November 2001 hat der Flughafen Zürich die bisher erarbeiteten und aus seiner Sicht technisch machbaren Varianten für ein künftiges Betriebsreglement vorgestellt. Bei der Bildung dieser Varianten waren die jeweils herrschenden Wetterbedingungen (Sicht- und Windverhältnisse) zu berücksichtigen, so dass das Ergebnis eine Kombination der Nutzung der verschiedenen Pisten darstellt.

Die Bundesregierung wird nunmehr die Konformität der einzelnen Varianten mit den Regelungen im Staatsvertrag prüfen und der Schweiz die Ergebnisse mitteilen. Ein Antrag des Flughafens auf Änderung des Betriebsreglements ist erst im Herbst 2002 zu erwarten.

96. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, dem Gutachten „Entwicklungskonzepte für eine zukunftsorientierte Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Konzentration der WSV auf ihre Kernaufgaben Teil I – Abschlussbericht – 26. Juli 2001“ folgend, die Saar vom Hauptnetz I in das Hauptnetz II der Wasser- und Schifffahrtsstraßen abzustufen, und welche Konsequenzen hätte dies hinsichtlich Betrieb, Investitionen und Verwaltung dieser Wasserstraßen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. November 2001

Die in dem Gutachten enthaltenen Szenarien und Empfehlungen stellen kein Präjudiz dar und nehmen keine Entscheidungen vorweg. Das Gutachten und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen werden gegenwärtig gemeinsam mit der Personalvertretung, der zuständigen Gewerkschaft und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eingehend erörtert.

97. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die im Bundeshaushalt bzw. in der Finanzplanung reservierten Mittel in Höhe von rd. 4,5 Mrd. DM für den Transrapid auch für andere Projekte (z. B. Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs) zur Verfügung zu stellen, falls z. B. die Bewerbung Bayerns für das Transrapid-Projekt an einem Bürgerentscheid in München scheitern sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. November 2001

Aus dem Entwurf des Bundeshaushalts 2002 in den Erläuterungen zu der Titelgruppe 03 des Kapitels 12 02 geht hervor, dass der Bund unverändert bereit ist, sich mit bis zu 3,1 Mrd. Euro (abzüglich der bereits verausgabten bzw. zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Hamburg–Büchen–Berlin veranschlagten Mittel) an der Zukunftssicherung der Magnetschwebebahntechnik zu beteiligen.

Mit den weiteren Feststellungen, dass der Bund sich an der Planung und Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebebahntechnik beteiligt und dass dafür gemeinsam mit interessierten Bundesländern Alternativstrecken untersucht werden, wird eindeutig herausgestellt, dass die für die Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebebahntechnik vorgesehenen Mittel nicht für andere Projekte verwendet werden.

98. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Durch welche Maßnahmen bzw. Verschärfungen von Vorschriften für die technische Mindestausstattung von Taxis will die Bundesregierung gegen vermutete Steuer- und Sozialbeitragsausfälle im Taxi- und Mietwagengewerbe vorgehen, und welche Erkenntnisse über Steuer- und/oder Sozialabgabenbetrug veranlassen die Bundesregierung zu diesen Maßnahmen (vgl. Handelsblatt vom 12. November 2001)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Dezember 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Taxigewerbe illegale Beschäftigung und Steuerhinterziehung vorkommen. Auch der Neunte Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung BillBG – führt aus, dass Schwerpunkte illegaler Beschäftigung bei der Personen- und Güterbeförderung liegen (Bundestagsdrucksache 14/4220 S. 44).

Die Bundesregierung wird am 19. Dezember 2001 über den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit beschließen. Das Gesetz wird in allen Bereichen – einschließlich des Taxigewerbes – die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung erleichtern.

Darüber hinaus hat eine Arbeitsgruppe aus Länderreferenten Vorschäge zu diesem Thema erarbeitet, die am 7. November 2001 im Bund/Länder-Fachausschuss „Straßenpersonenverkehr“ erörtert wurden.

Es ist vorgesehen, die im Bericht enthaltenen Vorschäge auf ihre Praktikabilität hin zu überprüfen und ggf. geeignete Maßnahmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesministerium der Finanzen und ggf. den Ländern abzustimmen.

99. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Sind vor der Entscheidung der Bundesregierung, den „Eisernen Rhein“ zwischen den Häfen in Antwerpen und Duisburg auszubauen, neben der Strecke über Dahlheim und Mönchengladbach auch Alternativen, beispielsweise über Venlo parallel zur Bundesautobahn A40 nach Duisburg oder über Mönchengladbach und die Köln-Neußer-Trasse nach Duisburg, untersucht worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Dezember 2001

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat sich mit den Verkehrsministerinnen Belgiens und der Niederlande geeinigt, eine Reaktivierung des „Eisernen Rheins“ für den grenzüberschreitenden Güterverkehr auf dem historischen Verlauf weiter zu verfolgen.

Unter Leitung einer Arbeitsgruppe wurde eine trilaterale Studie durchgeführt, die Alternativen für den definitiven Streckenverlauf in allen drei Ländern untersucht und unter sechs Aspekten bewertet hat. Unter den dort untersuchten 12 Alternativen befand sich auch eine, die ab Roermond in den Niederlanden nördlich und dann über Venlo nach Deutschland verläuft. Diese Alternative erfordert in Deutschland den Bau einer Verbindungskurve in Viersen durch dichtbesiedeltes Gebiet. Im Ergebnis schnitt diese Alternative schlecht ab.

Die Variante entlang des historischen Verlaufs hingegen schneidet als Einzige bei allen untersuchten Aspekten positiv ab und wird daher weiter verfolgt. Die Strecke „Eiserner Rhein“ verläuft in Deutschland von der deutsch-niederländischen Grenze bis Rheydt. Von Rheydt aus können die Güterzüge das bestehende Netz nutzen, auch die „Köln-Neußer-Trasse“ nach Duisburg.

Die Alternative einer Neubaustrecke von Venlo entlang der BAB A40 bis zur Strecke Kleve–Krefeld erwies sich bei voraussichtlichen Kosten von bis zu 1 Mrd. DM auf deutschem Gebiet als wesentlich unwirtschaftlicher als andere Lösungen, ohne dass diese Variante Belastungen der Bevölkerung verringert. Der weitere Verlauf dieser Alternative in den Niederlanden als Neubaustrecke entlang der niederländischen Autobahn A67 wurde von den niederländischen Provinzen Nord-Brabant und Limburg untersucht. Aus den Untersuchungsergebnissen hat das niederländische Ministerium für Verkehr und Wasserwirtschaft den Schluss gezogen, dass die Diskussion über eine „A67-Eisenbahnlinie“ als Alternative für den „Eisernen Rhein“ als beendet betrachtet werden kann.

100. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Sind an der derzeit bevorzugten Trasse Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Dezember 2001

Die Reaktivierung des „Eisernen Rheins“ ist in zwei Stufen geplant. Eine vorläufige Inbetriebnahme mit höchstens 15 Güterzügen pro Tag in beiden Richtungen könnte kurzfristig auf der bestehenden Strecke erfolgen, die derzeit vom Nahverkehr befahren wird. Hierfür werden keine wesentlichen baulichen Änderungen und damit auch keine Maßnahmen der Lärmvorsorge notwendig.

Der mittelfristig benötigte Umfang an Infrastruktur für den „Eisernen Rhein“ hingegen steht gegenwärtig noch nicht fest. Nordrhein-Westfalen (NRW) befürwortet die Reaktivierung des „Eisernen Rheins“ auf der historischen Trasse und ist bereit, zusätzlichen Nahverkehr auf der Strecke zu bestellen und sich an der Finanzierung des durch den Nahverkehr bedingten Infrastrukturausbaus zu beteiligen. Dies böte die Chance, auch Maßnahmen zur Lärmvorsorge zu ergreifen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bund, NRW und DB AG erarbeitet hierzu Lösungsvorschläge.

101. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Was waren die Gründe – insbesondere hinsichtlich Art und Umfang der nächtlichen Fluglärmbelästigung – die die Bundesregierung bewogen haben, sich gegenüber der Regierung der Schweiz für ein weitgehendes Nachtflugverbot am Flughafen Zürich einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 4. Dezember 2001

Der Anflugbetrieb am Flughafen Zürich erfolgte bisher zu mehr als 95 % über die Pisten 14 (140°) und 16 (160°) und damit in tiefen Flughöhen (teilweise weniger als 1 000 m über Grund) über deutsches Hoheitsgebiet, um die schweizerische Bevölkerung im Süden des Flughafens zu schonen. Mit den im Staatsvertrag festgelegten Einschränkungen des Überflugverkehrs über deutsches Hoheitsgebiet (u. a. während der Nacht) konnte eine gleichmäßigere Verteilung der Lasten erreicht werden. Ein „weitgehendes Nachtflugverbot am Flughafen Zürich“ ist damit nicht verbunden. Darüber hinaus ist nach völkerrechtlichen Grundsätzen die Schweiz ohnehin gehalten, Deutschland von Umweltbelastungen, die von Einrichtungen auf ihrem Gebiet ausgehen, freizuhalten.

Zukünftig dürfen An- und Abflüge vom/zum Flughafen Zürich während der Nachtzeit in der Regel nicht unter Flugfläche 100 (ca. 3 000 über NN) über deutsches Gebiet geführt werden.

102. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie viele Finanzmittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau wurden jährlich beginnend ab 1998 bis 2002 (in den Bundeshaushalt eingeplante Mittel) vom Bund an den Freistaat Bayern weitergegeben, und wie hoch waren diese Mittel im Vergleich dazu eine Dekade zuvor in den Jahren 1988 bis 1992?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Dezember 2001

Die Verpflichtungsrahmen der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (ab 2002: soziale Wohnraumförderung) in Bayern betrugen in den genannten Jahren:

1988 – 79,589 Mio. DM

1989 – 143,852 Mio. DM

1990 – 324,246 Mio. DM

1991 – 311,773 Mio. DM

1992 – 500,056 Mio. DM

1998 – 146,516 Mio. DM

1999 – 124,847 Mio. DM

2000 – 66,999 Mio. DM

2001 – 49,930 Mio. DM

2002 – 25,613 Mio. Euro (50,095 Mio. DM), zuzüglich der auf Bayern entfallende Betrag aus der Aufstockung in Höhe von 56 Mio. Euro für die alten Länder (vgl. Antwort zu Frage 103).

103. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

Stimmen aktuelle Presseberichte (u. a. Münchner Abendzeitung vom 23. November 2001), nach denen von Seiten des Bundes zusätzliche Finanzmittel für den sozialen Wohnungsbau in einer Höhe von 20 Mio. DM zum Einsatz in München kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Dezember 2001

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushaltsplans 2002 wurde der Verpflichtungsrahmen der Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung im Jahr 2002 von 230 Mio. Euro (rd. 450 Mio. DM) auf 300 Mio. Euro (rd. 587 Mio. DM) aufgestockt. Nach dem Beschluss des Haushaltsgesetzgebers sollen die zusätzlichen 70 Mio. Euro, von denen die alten Länder 56 Mio. Euro und die neuen Länder 14 Mio. Euro erhalten, in Verdichtungsräumen eingesetzt werden.

Entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 104a Abs. 4 des Grundgesetzes werden die Bundesfinanzhilfen den Ländern, nicht einzelnen Gemeinden gewährt. Über die Verteilung des zusätzlichen Verpflichtungsrahmens und eine Konkretisierung der Gebietskulisse für den Mitteleinsatz wird derzeit noch mit den Ländern beraten.

104. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Wohnungssituation im Ballungsraum München, insbesondere sieht die Bundesregierung mittlerweile die Notwendigkeit, eine spezielle Förderung des Wohnungsbaus in München mit einer regionalen Sonderförderung vorzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Dezember 2001

Wie in der Antwort auf Frage 103 dargestellt, werden die Finanzhilfen des Bundes den Ländern, nicht jedoch einzelnen Gemeinden gewährt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bayerische Staatsregierung beim Einsatz der für Verdichtungsräume bestimmten Bundesmittel sowie der Komplementärmittel des Landes den besonderen Bedarf an preisgünstigem Wohnraum im Verdichtungsraum München berücksichtigen wird.

105. Abgeordnete
Uta Titze-Stecher
(SPD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben zehn Autobahnabschnitte in Deutschland für das Betreibermodell für den 6-streifigen Autobahnausbau vorzuschlagen, zwar das Teilstück der Bundes-

autobahn A8 Augsburg/West bis Bubesheim, nicht aber das Teilstück der Bundesautobahn A8 Sulzemoos bis Augsburg berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 10. Dezember 2001

Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste möglicher Betreibermodelle für den 6-streifigen Autobahnausbau war die Ausweisung der jeweiligen Maßnahme im geltenden Bedarfsplan Straße bzw. die Anmeldung für die derzeit laufende Bedarfsplanüberprüfung im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP). Außerdem sollten die bei den jeweiligen Maßnahmen erreichten Planungsstände eine zeitnahe Ausschreibung und Vergabe an einen privaten Betreiber ermöglichen.

Des Weiteren mussten Abschnitte gefunden werden, die einen eigenen „Verkehrswert“ entwickeln und aufgrund dessen eine gewisse Mindestlänge nicht unterschreiten sollten. Diese Mindestlänge ist auch aus der betriebswirtschaftlichen Sicht eines privaten Betreibers erforderlich, da sonst insbesondere die Aufgaben der Erhaltung und des Betriebs nicht ökonomisch übernommen werden können.

Für die Umsetzung einer Maßnahme ist nach Artikel 90 Grundgesetz das Einvernehmen mit dem jeweiligen Bundesland notwendig. Bei der Liste der möglichen Betreibermodelle handelt es sich insoweit um ein Angebot des Bundes an die Länder, mit denen inzwischen bereits Abstimmungsgespräche geführt werden.

106. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Geiste des Vertrags von La Rochelle die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der französische Hochgeschwindigkeitszug TGV (train à grand vitesse) Europèen Est ab dem Jahr 2006 bei Straßburg/Kehl auf das deutsche Schienennetz geführt werden kann, nachdem die Region Alsace und die Europäische Investitionsbank den Finanzierungsvertrag zum Bau der TGV Europèen Est bis zur deutschen Grenze am Rhein bei Straßburg unterzeichnet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Dezember 2001

Die französische Regierung hat entschieden, eine erste Ausbaustufe der Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) von Vaires bei Paris bis Baudrecourt in Lothringen zu verwirklichen. Dadurch werden die deutschen und die französischen Hochgeschwindigkeitsstrecken zunächst weiterhin über die konventionellen Verbindungen Baudrecourt–Saarbrücken (rd. 60 km) und Baudrecourt–Straßburg–Kehl–Appenweier (rd. 140 km) miteinander verbunden bleiben.

Der deutsche Teil des Südastes der POS von Kehl nach Appenweier ist nur 17 km lang. Er könnte schon heute mit für das deutsche Strom- und Signalsystem ausgerüsteten TGV-Zügen befahren werden, wie dies z. B. auf der Strecke Aachen–Köln–Düsseldorf bereits geschieht. Der Ausbau des deutschen Südastes ist daher nur in Verbindung mit der Weiterführung des französischen Schnellbahnabschnitts von Baudrecourt nach Straßburg sinnvoll. Der Beginn dieser französischen Ausbaumaßnahmen ist noch nicht abzusehen.

107. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung gewährleisten, dass die Eisenbahnbrücke Straßburg/Kehl sowie der Streckenabschnitt zwischen Kehl und Appenweier so ertüchtigt werden, dass der TGV Européen Est ab dem Jahr 2006 über diese Strecke geführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. Dezember 2001

Die DB AG und die SNCF haben am 9. Mai 2000 unter Beteiligung der CFL aus Luxemburg und der SBB aus der Schweiz die Projektgesellschaft RHEALYS gegründet, die sich zunächst mit der Marktanalyse des Reisendenpotenzials auf der Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) befassen, längerfristig aber die Rolle einer Betriebsgesellschaft für die POS – vergleichbar dem THALYS – übernehmen soll. So sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mit der Fertigstellung der 1. Baustufe in Frankreich von Vaires nach Baudrecourt ein attraktives Angebot im grenzüberschreitenden Verkehr möglich ist.

Die TGV Européen Est kann auch ohne eine Ertüchtigung der Strecke von Kehl nach Appenweier und ohne eine Erweiterung der Eisenbahnbrücke in einer für das deutsche Schienennetz geeigneten Version eingesetzt werden.

108. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Stimmt die Mitteilung des „Schwäbischen Tagblatts“ vom 14. November 2001, wonach dem Bürgermeister der Gemeinde Dußlingen telefonisch durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Rückflussgelder für den Bau der Bundesstraße B27, Teilstück Pulvermühle–Nehren, die anderenorts nicht gebraucht würden, in Aussicht gestellt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 27. November 2001

Nein, derartige Informationen wurden nicht gegeben.

109. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wenn ja, aus welchen konkreten Verkehrsprojekten gibt es diese Rückflüsse?

110. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wie hoch sind diese zu beziffern und warum stehen sie zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 27. November 2001

Siehe Antwort zu Frage 108.

111. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Stand des Ausbaus der Hochgeschwindigkeitstrasse Saarbrücken–Mannheim, und welche Baumaßnahmen sind für das Jahr 2002 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 4. Dezember 2001

Nachdem die Ausbaustrecke (ABS) Saarbrücken–Ludwigshafen bereits für den Betrieb mit Neigetechnikzügen für v_{max} = 160 km/h hergerichtet wurde, laufen zurzeit in einer ersten Baustufe Ausbaumaßnahmen für v_{max} = 200 km/h auch für konventionelle Züge (im Einzelnen: Abschnitte Ludwigshafen–Neustadt (W) und St. Ingbert–Geistkircherhof/Kirkel). Diese Baumaßnahmen werden auch im Jahr 2002 fortgesetzt. Im Rahmen einer zweiten Baustufe wird darüber hinaus der Streckenabschnitt zwischen Kirkel und Kaiserslautern für v_{max} = 200 km/h (konventionelle Züge und Neigetechnikzüge) ausgebaut werden. Sämtliche Baumaßnahmen in Deutschland werden zeitgleich mit der Fertigstellung der Neubaustrecke in Frankreich zwischen Vaires-sur-Marne bei Paris und Baudrecourt (Lothringen) im Jahre 2006 abgeschlossen.

112. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Ausbau der Autobahnanschlussstelle Mannheim-Sandhofen zur Bundesautobahn A6 in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen, nachdem feststeht, dass nördlich der Bundesautobahn A6 in Höhe Mannheim-Scharhof eine Filiale eines schwedischen Einrichtungshauses gebaut wird, die bereits im Herbst 2003 eröffnet wird, was ab diesem Zeitpunkt laut Verkehrsgutachten zu einem um ca. 700 PKW/h in jede Richtung erhöhten Verkehrsaufkommen in diesem Bereich führen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 4. Dezember 2001

Ein Ausbau der Bundesautobahn A6 im Bereich der Anschlussstelle Mannheim-Sandhofen ist weder im derzeit geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten, noch wurde dieser im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans vom Land Baden-Württemberg zur Neubewertung angemeldet. Über die Notwendigkeit eines örtlich begrenzten, nicht bedarfsplanrelevanten Aus-/Umbaus der Anschlussstelle liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

113. Abgeordneter **Peter Kurt Würzbach** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen gibt es derzeit bei der Bundesregierung zur Fortführung der Bundesautobahn A20 zwischen Bad Segeberg und Bad Bramstedt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. Dezember 2001

Die Bundesregierung stimmt mit den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein darin überein, die Planungen für die Fortführung der Bundesautobahn A20 westlich der Bundesautobahn A1 bei Lübeck bis zur Bundesautobahn A1 in Niedersachsen gemäß der Ausweisung als Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zügig voranzutreiben. Dies gilt auch für den Abschnitt zwischen Bad Segeberg und Bad Bramstedt der so genannten Nordwestumfahrung Hamburg.

114. Abgeordneter **Peter Kurt Würzbach** (CDU/CSU)

In welchem zeitlichen Rahmen soll eine Entscheidung fallen, und bis wann ist ggf. mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. Dezember 2001

Das Projekt ist Gegenstand der zz. laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und der damit verbundenen Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Eine Entscheidung durch den Deutschen Bundestag über die zukünftige Einstufung im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes in der nächsten Legislaturperiode ist abzuwarten.

Im Übrigen durchläuft das Projekt einen mehrstufigen Entscheidungs- und Realisierungsprozess. In den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden zz. noch ergänzende Untersuchungen (UVS) im Vorfeld der Linienbestimmung durchgeführt. Die Linienbestimmung durch den Bund wird ab dem Jahr 2003 erwartet.

Daran schließen sich für die einzelnen Planungsabschnitte die zur Erlangung der Baureife notwendigen Planfeststellungsverfahren an.

Ein Zeitpunkt für den Abschluss der Verfahren und die Fertigstellung des Abschnitts lässt sich aus den genannten Gründen noch nicht angeben.

115. Abgeordneter **Peter Kurt Würzbach** (CDU/CSU)	Welche Alternativen werden im Falle eines Verzichts erwogen oder geplant, um die zu erwartende steigende Verkehrsbelastung in diesem Raum zu bewältigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. Dezember 2001

Dem Bund sind keine Alternativplanungen zur A20, Nordwestumfahrung Hamburg im o. g. Abschnitt bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

116. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)	Kann die Bundesregierung einen Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8. November 2001 bestätigen, der von einem Forschungsreaktor im Kongo berichtet, der zwar von der internationalen Atombehörde in Wien jedes Jahr inspiziert wird, aber dennoch ein Sicherheitsrisiko darstellen soll?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 6. Dezember 2001

Der in der Demokratischen Republik Kongo betriebene Forschungsreaktor Triga II besitzt eine Leistung von 1 000 kW und verwendet einen nuklearen Brennstoff mit einer Uran-235-Anreicherung in Höhe von 20 %. Er wird von der IAEO gemäß dem mit der IAEO geschlossenen Abkommen über Sicherungsmaßnahmen (Safeguards) inspiziert, um eine Abzweigung von Kernmaterial für militärische Zwecke zu verhindern.

Gegenstand dieser Inspektionen sind nicht Maßnahmen zur nuklearen Sicherheit (Safety) oder zum Objektschutz (Physical Protection), sondern der Nachweis der Einhaltung von Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag (NVV).

Grundsätzlich führt die IAEO im Rahmen der Dienstleistungen zur Technischen Hilfe auch Sicherheitsmissionen durch. Diese dienen zur Überprüfung von Aufsichts- und Genehmigungsbehörden

(IRRT) sowie zur Überprüfung der Reaktorsicherheit von Leistungsreaktoren (OSART) bzw. von Forschungsreaktoren (INSARR) und der Transportsicherheit (TranSAS). Eine Sicherheitsmission erfolgt nur auf Anforderung der betreffenden Staaten. Einzelheiten dieser Missionen werden nicht veröffentlicht. Ergebnisse eventueller Prüfungen zu der Frage, ob aus Sicht der IAEO der Forschungsreaktor im Kongo Sicherheitsmängel aufweist, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

117. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Welche Möglichkeiten gibt es, auf eine Abschaltung dieses Reaktors hinzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 6. Dezember 2001

Kenntnisse über Tatsachen, die es erforderlich machen, den Forschungsreaktor Triga II abzuschalten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Wegen des im Vergleich zu Leistungsreaktoren erheblich geringeren Gefährdungspotenzials werden Forschungsreaktoren nicht von der Konvention zur Nuklearen Sicherheit und den hierin vereinbarten öffentlichen Überprüfungsverfahren erfasst.

Gleichwohl sind nunmehr – auch wegen der großen Anzahl stillgelegter, aber nicht rückgebauter Anlagen, der Überalterung vieler Reaktoren und ungenügender Überwachung und Aufsicht in einigen Ländern – international Initiativen zur Verbesserung der Nuklearen Sicherheit von Forschungsreaktoren ergriffen worden. Mit Unterstützung der Bundesregierung wurde die IAEO beim IAEO-Gouverneursrat und bei der Generalkonferenz 2001 aufgefordert, verstärkt Maßnahmen zu entwickeln, die Sicherheit bei Forschungsreaktoren weltweit zu verbessern. Hierzu zählen direkte Unterstützungsmaßnahmen und indirekte Maßnahmen (z. B. Informationsaustausch, Ausbildung und Training, Sicherheitsüberprüfungsmissionen).

118. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Wie viele Reaktoren sind in Entwicklungsländern in Betrieb, und wie sind deren Sicherheitsstandards zu bewerten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 6. Dezember 2001

Nach einem Bericht der „IAEO-Arbeitsgruppe zu Nuklearen Sicherheitsabkommen bei zivilen Forschungsreaktoren“ (Working Group on International Nuclear Safety Arrangements for Civil Research Reactors) vom Mai 2001 sind in der IAEO Datenbank 651 Forschungsreaktoren erfasst. Davon werden 284 als „im Betrieb“, 258 als „abgeschaltet“ (shutdown but not decommissioned) und 109 als

„dauerhaft außer Betrieb genommen“ (decommissioned) angegeben. Die überwiegende Anzahl der Forschungsreaktoren befindet sich in den Industrieländern. Mehr als 50 % der „im Betrieb befindlichen“ Reaktoren sind mehr als 30 Jahre alt. Wie deren Sicherheitsstandards im Einzelnen zu bewerten sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

119. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie ist der Umsetzungsstand der „Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ in den einzelnen Bundesländern, und welche Organisationsformen und Kosten werden für die Durchführung erwartet?

Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin vom 7. Dezember 2001

Die Wasserrahmenrichtlinie muss bis Dezember 2003 in nationales Recht umgesetzt sein. Der bundesrechtliche Teil der Umsetzung erfolgt durch die 7. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes, die den Rahmen für die Umsetzung in den Ländern vorgibt und die voraussichtlich im April 2002 abgeschlossen ist.

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in fachlicher Hinsicht gilt ein weiter in die Zukunft reichendes, gestuftes Fristenkonzept. Die erforderlichen Vorgaben sollen fristgerecht vorliegen, um eine einheitliche und effektive Umsetzung zu gewährleisten. Sie ist im Wesentlichen in der Kompetenz der Länder.

Die bestehende Behördenstruktur der Wasserwirtschafts- bzw. Umweltverwaltungen der Länder soll für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden. Der Aufbau dieser Verwaltungen ist in den Ländern sehr unterschiedlich. Auf nationaler Ebene wird erwogen, für die für die Bundesrepublik Deutschland maßgebenden Flussgebietseinheiten Geschäftsstellen mit der Koordinierung der erforderlichen Arbeiten zu beauftragen. Auf EU- bzw. internationaler Ebene wird die Nutzung der bereits bestehenden Internationalen Flussgebietskommissionen, z. B. für den Rhein oder die Donau, zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie diskutiert. Auch hier sind die Länder beteiligt.

Die durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entstehenden zusätzlichen Kosten können nur die Länder spezifizieren.

120. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Auf welche Höhe werden sich nach Ansicht der Bundesregierung die Kosten für Anpflanzungen und Pflege sowie Wertverluste des Verkehrswertes des betroffenen Bodens bei der Umsetzung der im Entwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehenen Pflicht für die Landwirtschaft zur Neueinrichtung von Hecken und Feldrainen belaufen, und wer soll diese tragen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 21. November 2001

Die Vorschrift, wonach die Landwirtschaft zur Neueinrichtung von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen (Saumstrukturen, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope) verpflichtet wird, ist im Verlauf der parlamentarischen Beratungen zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes entfallen. Nunmehr lautet die Vorschrift wie folgt (vgl. Beschlussempfehlung des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Bundestagesdrucksache 14/7469):

„§ 5 (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft)

…

(3) Die Länder setzen eine regionale Mindestdichte von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen (Saumstrukturen, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope) fest und ergreifen geeignete Maßnahmen (planungsrechtliche Vorgaben, langfristige Vereinbarungen oder andere Maßnahmen), falls diese Mindestdichte unterschritten ist und solche Elemente neu einzurichten sind.

(4) …

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung muss die Bewirtschaftung standortangepasst erfolgen. In diesem Rahmen

1. …
2. sind die zur Vernetzung erforderlichen linearen und punktförmigen Elemente (Saumstrukturen, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope) zu erhalten.

…“.

Von der Umsetzung in das jeweilige Landesrecht ist es abhängig, ob und ggf. welche Kosten entstehen.

121. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die Landwirtschaft ggf. für diese zusätzlichen Kosten entschädigen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 21. November 2001

Siehe Antwort zu Frage 120.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

122. Abgeordnete **Dr. Maria Böhmer** (CDU/CSU)

Sind bereits humane embryonale Stammzelllinien in die Bundesrepublik Deutschland importiert worden, und wenn ja, zu welchem Zweck?

123. Abgeordnete **Dr. Maria Böhmer** (CDU/CSU)

Wie viele humane embryonale Stammzellen sind in die Bundesrepublik Deutschland importiert worden, und wo lagern diese derzeit in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 5. Dezember 2001

In den Medien wurde über Importe der Universitäten Lübeck und Köln berichtet. Darüber hinausgehende Informationen über Zahl und Zweck liegen der Bundesregierung nicht vor. In Deutschland besteht für importierte humane embryonale Stammzellen zurzeit noch keine Registrierpflicht.

124. Abgeordnete **Dr. Maria Böhmer** (CDU/CSU)

Wie viele Embryonen und befruchtete Eizellen im Vorkernstadium sind derzeit in der Bundesrepublik Deutschland kryokonserviert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 5. Dezember 2001

Zur Zahl kryokonservierter Embryonen und Eizellen im Vorkernstadium liegen der Bundesregierung derzeit noch keine aktuellen Angaben vor. Eine Bundesstatistik hierzu gibt es nicht. Das Bundesministerium für Gesundheit hat daher bei den Ländern eine Umfrage durchgeführt, um die Zahl der kryokonservierten Embryonen und Eizellen im Vorkernstadium zu den Stichtagen 31. Dezember 2000 und 30. Juni 2001 festzustellen. Bisher liegen dazu erst von einem Teil der Länder Angaben vor; sie lassen eine Aussage für das Bundesgebiet nicht zu.

Die letztverfügbaren Angaben für das Bundesgebiet beruhen auf einer Datenerhebung des Deutschen IVF-Registers, einer freiwilligen Einrichtung deutscher reproduktionsmedizinischer Zentren zur Qualitätssicherung. Die Erhebung erfasst die Zahl bei reproduktionsmedizinischen Behandlungen in den Jahren 1998, 1999 und 2000 kryokonservierten Embryonen und Eizellen im Vorkernstadium sowie die Zahl der davon bis zum Stichtag 17. Juni 2001 aufgetauten Embryonen und Eizellen im Vorkernstadium. Die Fälle der Kryokonser-

vierung von Embryonen beschränkten sich nach Angaben des Deutschen IVF-Registers auf unvorhergesehene Notfallsituationen, in denen eine Übertragung des Embryos verwendete Eizellen stammte, aktuell nicht möglich war, etwa weil eine akute Erkrankung der Übertragung entgegenstand. Nach dieser Erhebung waren zum Stichtag noch 71 Embryonen und 32 123 Eizellen im Vorkernstadium kryokonserviert. Nach Auskunft des Deutschen IVF-Registers ist vorgesehen, die entsprechenden Zahlen auch zum Stichtag 31. Dezember 2001 zu erheben. Die Bundesregierung wird diese Zahlen Ihnen unaufgefordert mitteilen, sobald sie ihr vorliegen.

125. Abgeordnete **Maritta Böttcher** (PDS)

Liegt der Empfehlung des Wissenschaftsrats, die International University Bremen (IUB) in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes aufzunehmen, ein entsprechender Vorschlag oder eine Anfrage der Bundesregierung zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 5. Dezember 2001

Nein, das Land Bremen hat den Wissenschaftsrat im Jahre 1999 gebeten, zur vom Land angestrebten Aufnahme der IUB in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes gemäß § 4 Abs. 2 HBFG Stellung zu nehmen.

126. Abgeordnete **Maritta Böttcher** (PDS)

Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrats, die IUB in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 5. Dezember 2001

Nach Verabschiedung der Empfehlung durch den Wissenschaftsrat am 16. November 2001 prüft das Bundesministerium für Bildung und Forschung, ob im nächsten Jahr ein Verordnungsverfahren zur Aufnahme der IUB in das Hochschulverzeichnis eingeleitet werden kann.

127. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Drittmitteleinwerbung bei der notwendigen und politisch gewünschten Zusammenarbeit von Industrie, Krankenhäusern, Ärzten sowie Universitäten zur Finanzierung von Forschungsprojekten im Gesundheitswesen aus den Jahren 1996 bis 2001 vor, sowie durch welche Maßnahmen will

die Bundesregierung sicherstellen, dass durch die Problematik der Abgrenzung zwischen zulässigem Sponsoring zu unzulässiger Korruption im Einzelfall und dem damit zusammenhängenden restriktiven Vorgehen der Staatsanwaltschaften die Bereitschaft der Industrie zu finanziellen Zuwendungen nicht beeinträchtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 7. Dezember 2001

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die Entwicklung der Drittmitteleinwerbung bei Forschungsprojekten im Gesundheitswesen, an denen mehrere Arten von Akteuren im Gesundheitssystem beteiligt sind, vor.

Was die Frage nach Maßnahmen zur Klärung der Abgrenzung zwischen Drittmitteleinwerbung/Sponsoring und strafbaren Bestechungshandlungen betrifft, so ist Folgendes hervorzuheben:

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich weiterhin den Ansatz im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. September 1999, in landesrechtlichen Regelungen, wie etwa den sog. Drittmittelrichtlinien, zu verdeutlichen, dass Einwerbung und Entgegennahme von Drittmitteln zu den Dienstaufgaben zählt und dass dabei – auch zur Abgrenzung zu strafbaren Verhaltensweisen – klare Vorgaben für die Einwerbung, die Vertragsgestaltung und die Durchführung der Beschaffung entwickelt werden. Die Konferenz der Justizministerinnen und -minister teilte in einem Beschluss vom 15. Dezember 1999 diese Auffassung. In einzelnen Bundesländern sind auch entsprechende Folgerungen mit dem Ziel der Rechtssicherheit etwa durch Ergänzung von Universitätsgesetzen bzw. durch Neufassung der Drittmittelrichtlinien gezogen worden. Dies gilt auch für von Universitätskliniken in verschiedenen Bundesländern beschlossene einschlägige Richtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften. Nach der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 17. Juni 1998 ist für jede Art von freiwilliger materieller Förderung (Sponsoring) zugunsten von Tätigkeiten, Veranstaltungen und Einrichtungen einer Dienststelle des Bundes die vorherige Zustimmung der obersten Bundesbehörde einzuholen.

Kurz vor der Entschließung des Bundesrates vom 27. September 2001, in der die Bundesregierung weitergehend um die Vorlage einer klärenden außerstrafrechtlichen gesetzlichen Regelung gebeten wurde, hat das Bundesministerium der Justiz am 5. September 2001 die Landesjustizverwaltungen kurzfristig um eine Stellungnahme zur staatsanwaltschaftlichen Praxis gebeten. Unter Einbeziehung der leider noch ausstehenden vollständigen Antworten und einer Würdigung der Rechtsprechung bei der Auslegung der §§ 331 ff. StGB wird die Bundesregierung den Vorschlag des Bundesrates für eine bundesgesetzliche Regelung näher prüfen.

128. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)	Unter welchen Voraussetzungen kann es durch die am 1. April 2001 in Kraft getretene Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für Geförderte zu einer Verringerung ihres Anspruchs kommen, und in welcher Höhe kann eine solche Verringerung auftreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 7. Dezember 2001

Die Reform der Ausbildungsförderung durch das am 1. April 2001 in Kraft getretene Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) hat in einigen besonders gelagerten Fällen statt zu einer Verbesserung zu einer Minderung der Förderung geführt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in dem durch das AföRG geänderten BAföG die absoluten und vor allem auch die relativen Freibeträge für die Auszubildenden selbst sowie für ihre sich in Ausbildung befindlichen Geschwister weggefallen sind. Dies geschah aus der Erwägung heraus, dass bei den nach dem BAföG förderungsfähigen Auszubildenden selbst der Bedarf in voller Höhe durch die ohnehin der Berechnung zugrunde gelegten Bedarfssätze abgedeckt wird, so dass daneben für weitere, die Eltern entlastende Freibeträge keine Rechtfertigung mehr bleibt.

Bereits im Gesetzentwurf der Bundesregierung für das AföRG (Bundestagsdrucksache 14/4731 vom 24. November 2000), den der Deutsche Bundestag insoweit unverändert mit den Stimmen auch der Fraktion der CDU/CSU beschlossen hat, wird im Allgemeinen Teil der Begründung II Nr. 1b ausgeführt: *„Es besteht kein Anlass, den Einkommensbezieher für sonstige Auszubildende zusätzlich zu entlasten, deren Bedarf ihrerseits entweder nach BAföG bereits gedeckt ist oder jedenfalls wegen der gleichmäßigen Verteilung des anrechenbaren Einkommens nach § 11 Abs. 4 BAföG den Einkommensbezieher nicht zusätzlich belastet. … Durch den Wegfall der relativen Freibeträge für Kinder in Ausbildung wird das Verhältnis von absoluten zu relativen Freibeträgen so verändert, dass (nur) höhere Einkommen tendenziell zu höherer Anrechnung und damit geringerer Förderung als vorher führen, während mehr Teilgeförderte eine Vollförderung erhalten.“*

Mit der Änderung der Freibeträge wurde der zuvor in relativ höheren Einkommensbereichen aufgrund der Kinderzahl entstandenen überproportionalen Besserstellung entgegengewirkt. Diese Besserstellung war auf die relativen Freibeträge in Höhe von 5 % für jedes Kind in Ausbildung zurückzuführen. Mit dieser Regelung wurden mit steigendem Elterneinkommen immer größere Beträge pro Kind nicht angerechnet, ohne dass sich der Bedarf für das jeweilige Kind in gleicher Weise erhöht hätte. So konnte es im Extremfall dazu kommen, dass bei hoher Kinderzahl selbst bei Spitzeneinkommen noch eine Förderung gewährt wurde. Insofern werden durch das neue Recht insbesondere einkommensschwächere Familien begünstigt.

Neben den Änderungen bei den Freibeträgen können auch die vom Rechnungsprüfungsausschuss angeregte Korrektur der Krankenver-

sicherungszuschläge für privat Teilversicherte sowie die aufgrund der Entwicklung bei den Sozialversicherungsbeiträgen notwendig gewordene Absenkung der Sozialpauschalen und der Wegfall der Auslandszuschläge im EU-Bereich im Einzelfall zu geringeren Förderungsbeträgen führen. Es lässt sich jedoch nicht beziffern, in welcher Höhe solche Verringerungen der Förderung auftreten können. So wie der Betrag der BAföG-Förderung generell vom jeweiligen Familienstand und konkreten Einkommen abhängt, ist auch die Höhe der Verringerung vom Einzelfall abhängig. Gerade wegen der einkommensabhängig unterschiedlich hohen Wirkung relativer Freibeträge sind die Auswirkungen von vornherein uneinheitlich und kann eine realistische Bandbreite denkbarer Verlustspannen nicht konkretisiert werden.

129. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Wird dieser Effekt durch die Senkung der Ausbildungsfreibeträge im Rahmen der Erhöhung des Kindergeldes verstärkt, und plant die Bundesregierung Veränderungen des BAföG, um die entstehenden Einbußen zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 7. Dezember 2001

Durch das Zweite Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2074) wird der Ausbildungsbedarf ab 2002 in den Familienleistungsausgleich einbezogen. Die bisherigen Ausbildungsfreibeträge nach § 33a Abs. 2 EStG kommen deshalb letztmals für 2001 zur Anwendung. Zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines sich in Berufsausbildung befindenden, auswärtig untergebrachten, volljährigen Kindes kann ab 2002 ein Freibetrag von jährlich bis zu 924 Euro außerhalb des Familienleistungsausgleichs abgezogen werden. Der Wegfall des Ausbildungsfreibetrags in der bisherigen Höhe ab dem kommenden Jahr hat im BAföG keine sofortigen Auswirkungen, da bei der Einkommensermittlung grundsätzlich die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres vor Antragstellung zugrunde gelegt werden. Im kommenden Jahr eintretende rechtliche wie tatsächliche Änderungen der auf den Bedarf der Auszubildenden anzurechnenden Einkommen werden sich daher erst auf im Jahr 2004 beginnende Bewilligungszeiträume förderungserhöhend oder -vermindernd auswirken. Sollten durch die Neuregelungen zur steuerlichen Berücksichtigung des Ausbildungsbedarfs die Steuerentlastungen in bestimmten Fällen geringer sein, so würde dies im BAföG wegen des niedrigeren anrechenbaren Einkommens zu einer höheren Förderung führen, sollte die Steuerentlastung hingegen höher sein, so wäre eine geringere Förderung zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der in der Frage erwähnten Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Januar 2002 für das erste und zweite Kind um monatlich 31,20 DM auf 301,20 DM (154 Euro) ist auch auf Folgendes hinzuweisen: Die mit dem AföRG geregelte Nichtanrechnung des Kindergelds führt dazu, dass dieses nicht mehr wie Einkommen der Eltern behandelt wird und daher auch nicht die dem Gefördeten zustehenden BAföG-Leistungen schmälert. Mit dieser Nichtanrech-

nung wird das BAföG von künftigen Kindergeldanhebungen unabhängig, die damit nicht länger automatisch zu einer gleichzeitig verringerten BAföG-Förderung führen, so dass auch die jetzt bevorstehende Kindergeldanhebung ohne Einfluss auf die Höhe der Förderung bleiben wird. Das erhöhte Kindergeld wird also den Familien in voller Höhe zur Verfügung stehen.

130. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

In welcher Höhe fließen im Jahre 2001 Bundesmittel in Forschungs- und Entwicklungsprojekte an in Mannheim ansässige Firmen der gewerblichen Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 5. Dezember 2001

Aus den fachspezifischen Forschungsförderprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie der Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie sowie für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sind im Jahr 2001 bislang Festlegungen von insgesamt 5 795 TDM erfolgt. Die Festlegungen des Monats Dezember werden diese Zahl noch geringfügig erhöhen. Im gesamten Jahr 2000 sind zum Vergleich aus den Fachprogrammen des Bundes insgesamt 4 697 TDM zugunsten in Mannheim ansässiger Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft abgeflossen.

Weitere Mittel sind aus den Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur indirekten Forschungsförderung geflossen. Aus dem Förderprogramm PRO INNO kamen 2001 bislang insgesamt 552 TDM Mannheimer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zugute, gegenüber 332 TDM in 2000.

131. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Wie viele Unternehmensgründungen sind bis jetzt aufgrund der im Rahmen des BioRegio-Wettbewerbs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in den Rhein-Neckar-Raum geflossenen Finanzmittel erfolgt, und wie viele Arbeitsplätze wurden dabei geschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 5. Dezember 2001

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die in der BioRegion Rhein-Neckar-Dreieck im Zeitraum 1997 bis 2001 aus Mitteln der BioRegio-Initiative des BMBF gefördert wurden, wurden 14 Unternehmensgründungen im Bereich der Molekularen Biotechnologie gezählt. Die Anzahl der aufgrund der BioRegio-Förderung neu geschaffenen Arbeitsplätze allein in diesen Unternehmen

gibt die Region mit 801 an. 75 % der in den neu gegründeten Unternehmen Beschäftigten haben eine akademische Ausbildung abgeschlossen.

Berlin, den 14. Dezember 2001



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333